



# Amtsblatt

Gemeinde Amtzell

Freitag, 26. Januar 2024

66. Jahrgang

Nummer 4

## MUSIKBALL AMTZELL

# AUF HOHER SEE

- Von Landratten, Leichtmatrosen und Seebären -



### SAMSTAG 10.02.2024

- Turn- und Festhalle Amtzell
- Einlass: 19:00 Uhr, bis 19:30 Uhr ein gratis Willkommenssekt
- Showprogramm ab 20 Uhr:
  - Musik-, Tanz- und Gesangseinlagen
  - Büttreden
- nach dem Programm:
  - Riedberg Party Band
  - drei Bars

VVK ab 28.01. per WhatsApp

Nachricht 01512 174 9124

Achtung: Am Samstag Einlass ab 16 Jahren,  
Einlass für U18 ausschließlich mit Partypass

### SONNTAG 11.02.2024

- Turn- und Festhalle Amtzell
- Einlass: 14:30 Uhr
  - Live Musik von den "Amigos"
  - Kaffee und Kuchen
  - Popcorn und Kinderschminken
- Showprogramm ab 16 Uhr:
  - Musik-, Tanz- und Gesangseinlagen
  - Büttreden

Eintritt bis 14 Jahre frei



# AUF EINEN BLICK

## NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 0800 / 300 3 999
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

<b>Ärztlicher Notdienst</b>	Tel. 116117
<b>Pflegedienste</b>	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 info@sozialstation-schlier.de
<b>Altenheim und Kurzzeitpflege</b>	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
<b>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)</b>	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
<b>Augenarzt</b>	Tel. 01801 / 929346
<b>Kinderarzt</b>	Tel. 01801 / 929288
<b>Zahnärzte</b>	Tel. 01805 / 911630

## APOTHEKEN

### Samstag, 27. Januar 2024

Antonius-Apotheke Bad Wurzach,  
Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach,  
Tel. 07564 91237

### Sonntag, 28. Januar 2024

Engel-Apotheke Wangen,  
Gegenbaurstr. 21, 88239 Wangen i.A.,  
Tel. 07522 912392

## ABFALLENTSORGUNG

### Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:

Siehe persönlicher Abfallkalender 2024 des Landkreises!

### Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Samstag, 27. Januar 2024 von 08:00 - 12:00 Uhr  
Samstag, 17. Februar 2024 von 08:00 - 12:00 Uhr (Verschiebung)

## WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

<b>Rathaus (Zentrale)</b>	Tel. 07520 / 950 - 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr Mi. 16.00 - 18.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
<b>Katholische Kirche: Pfarrbüro</b>	Tel. 07520 / 96160, Fax 96170 pfarramt.amtzell@drs.de Di. 09.00 - 11.00 Uhr
Öffnungszeiten weitere Öffnungszeiten siehe Mitteilungen der Seelsorgeeinheit	Tel. 07520 / 96160 Tel. 07520 / 96180 Tel. 07528 / 927149
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	
Matthias.Hammele@drs.de	
Pfarrer Erhard Galm	
Erhard.Galm@drs.de	
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 07528 / 927106
Mirjam.Schweizer@drs.de	Tel. 0174 / 7964816
Gemeinderreferentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066
Verena.Vey@drs.de	0163 / 3378774
Kirchenpflegerin der SE	
Sabine Leitner	Tel. 07528 91182
E-Mail: sabine.leitner@drs.de	Tel. 0163 9732837
<b>Evangelische Kirche:</b>	
Evang. Pfarramt Amtzell	Tel. 07520 9194571
Pfarrerin Gabriele Verdeil	gabriele.verdeil@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324, Fax 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr, Mi. auch 14 - 16 Uhr
<b>Ländliches Schulzentrum:</b>	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
<b>Kindertagesstätte St. Gebhard</b>	
Frau Nicole Müller-Centner	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
<b>Kindertagesstätte St. Johannes</b>	
Frau Angelika Angerhofer	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
<b>Kinderkrippe Sonnenblumenhaus</b>	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

### BürgerMobil

Betriebszeit: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
Fahrtanmeldungen jeweils am Montag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr  
Telefon: 07520-95028

### BürgerMobilität Amtzell e.V.

Hans Roman, Tel. 07520 / 96156 Mobil: 0171-6983883

### Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V.

- Café Herzraum, Tel. 07520 / 9189754, info@herzeinander-amtzell.de  
immer mittwochs von 14.30-17.30 Uhr
- Netzwerk Alna, Tel. 07520 / 9189754  
(Anrufbeantworter) info@herzeinander-amtzell.de
- Nachbarschaftshilfe Amtzell, Tel. 07520 / 923949
- Hospizgruppe Barbara Dillmann, Tel. 07520/6561  
Theresia Dietz, Tel. 07520/6417  
hospiz@herzeinander-amtzell.de

## IMPRESSUM

### Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell  
Tel.: 07520 950-0 (Zentrale), Fax.: 07520 950911  
E-Mail: info@amtzell.de, Internet: www.amtzell.de

### Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeisterin Manuela Oswald  
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel. 07154 82 22-0

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel, E-Mail: info@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr jährlich print 34,90 € | digital 23,27 €.



**WIR SIND MEHR**

**Herzliche EINLADUNG zu**  
**SchuleimGespräch**

**Donnerstag, 1.02.2024**  
**19:30 Uhr** in der Mensa

„Faktencheck: Mythos Gemeinschaftsschule“

Im offenen Gespräch mit unseren Gästen Paul Locherer (Bürgermeister a.D.), Martin Weber (ehemaliger Vater), Helena Weber (ehemalige Schülerin), Angelika Gaile (Mutter), Annalisa Chioccarelli (Mutter) und Susanne Harwart (Lernbegleiterin in der Primar- und Sekundarstufe) kann sich jede\*r einbringen. Seien Sie dabei beim Austausch mit Snacks und Getränken.

**Wir freuen uns auf SIE!**

Ländliches Schulzentrum Amtzell • Schulstr. 14 • 88279 Amtzell

kontaktieren. hospitieren. erleben.

[www.schulzentrum-amtzell.de](http://www.schulzentrum-amtzell.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Amtzell

Landkreis

Landkreis Ravensburg

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Amtzell sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);  
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Amtzell, 26. Januar 2024

**Bürgermeisteramt**

Manuela Oswald, Bürgermeisterin





## Öffentliche Bekanntmachung

### Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“

Auf Grund von Änderungen in der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 22. Januar 2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen (**erneuter Auslegungsbeschluss**).

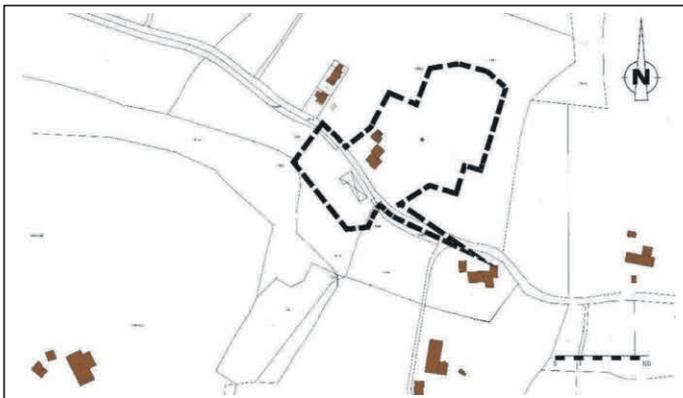
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,85 ha mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 1916/3 und 1918 sowie Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916, 534/2 und 1919/1.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: Im Norden und Osten durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 1916/3,

Im Süden durch das Flurstück Nr. 1919 und Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916 und 1919/1 sowie Teilflächen des Flurstückes Nr. 1918,

Im Westen durch das Flurstück Nr. 530/3 und Teilflächen der Kreisstraße K7990, Flurstücke Nr. 1916 und 534/2 sowie Teilflächen des Flurstückes Nr. 1918,

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf den im Lageplan vom 22.12.2023 umrandeten Bereich.



#### Sachstand:

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.09.2023 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Offenlage und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft erfolgte vom 30.10.2023 bis 01.12.2023.

Hierbei gingen Stellungnahmen ein, die wesentliche Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und damit eine erneute öffentliche Auslegung zur Folge hatten. Folgende wesentliche Änderung sind vorgenommen worden:

- Ergänzung der Eingrünungen am nördlichen und nordöstlichen Plangebietsrand
- Korrektur der internen und externen Ausgleichsmaßnahmen
- Konkretisierung der max. überbaubaren Grundfläche pro Bau-feld in m<sup>2</sup>
- Korrektur der Sichtflächen im Bereich der südlichen Zufahrten auf die Kreisstraße

#### Erneute öffentliche Auslegung:

Die erneute öffentliche Auslegung findet in Form einer Planauf-lage im Rathaus der Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4 in 88279 Amtzell **vom 05.02.2024 bis 23.02.2024** (je einschließ-lich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr). Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rat-haus nicht geöffnet hat.

Im Rahmen der „erneuten öffentlichen Auslegung“ wird Gelegen-heit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der erneuten Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Amtzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewie-sen, dass nicht während der erneuten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-plan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vor-liegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten fol-gende Arten umweltbezogener Informationen:

#### Artenschutz

**Zusammenfassung:** Es gibt keine Hinweise auf ein Brutvorkom-men oder essentielle Nahrungshabitate der streng geschützten Arten auf der Vorhabenfläche.

Um eine Gefährdung insbesondere gebäudebewohnender Fleder-mausarten ausschließen zu können, muss das zum Abriss vorgese-hene Gebäude auf das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten geprüft werden. Dies erfolgt im Zuge des Umweltber-ichtes.

#### Umweltbericht

**Zusammenfassung:** Die Änderung und Erweiterung des Bebau-ungsplanes „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweite-rung“ dient der Stärkung der Erholungsfunktion sowie der Weiterentwicklung der Tourismusinfrastruktur in der Gemeinde Amtzell. Zudem dient die Planung der Sicherung der Wirtschaft-lichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Der Bebauungsplan der 2. Änderung umfasst einer Gesamtflä-che von 1,85ha. Davon sind 0,85 ha Bestand, 0,56 ha fallen in den Änderungsbereich und 0,44 ha in die Erweiterung. Der kom-pensationsbedürftige Erweiterungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans besteht aus einer landwirt schaftlich genutzten Grünfläche. Als wesentlichste mit dem geplanten Projekt verbun-denen Eingriffe sind demnach die Überbauung des Bodens sowie die Veränderung des Landschaftsbildes anzusehen. Bedeutende Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Der Ausgleichsflächenbedarf wurde nach dem Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen „Natur-schutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Eingriffsbeurteilung, Kompensationsbewertung und Ökokonten“ ermittelt und beträgt für das Gesamtgebiet 36.798 WP. Zielzustand der Ausgleichsmaß-nahmen innerhalb des Vorhabenbereichs, ist die Eingrünung durch Gehölzgruppen und Hochstämme. Außerhalb des Vorhabenbe-reichs, die Entwicklung eines Feldgehölzes auf Flst.Nr. 1916/2 und 1916/3. Die gesamten geplanten Ausgleichsmaßnahmen entspre-chen mit einer Wertepunktzahl von 36.850 WP dem Ausgleichsflä-chenbedarf, so dass der erforderliche Ausgleich damit vollständig erfüllt wird.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß §9 Abs. 1a Satz 2 BauGB dem Eingriff zugeordnet, so dass die mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde – vollständig ausgeglichen sind.



Zusammenfassend betrachtet sind mit dem geplanten Vorhaben „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ nach Einbeziehung der festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

### Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können im genannten Zeitraum über die Homepage der Gemeinde Amtzell unter <https://www.amtzell.de> eingesehen werden.

Amtzell, den 26.01.2023

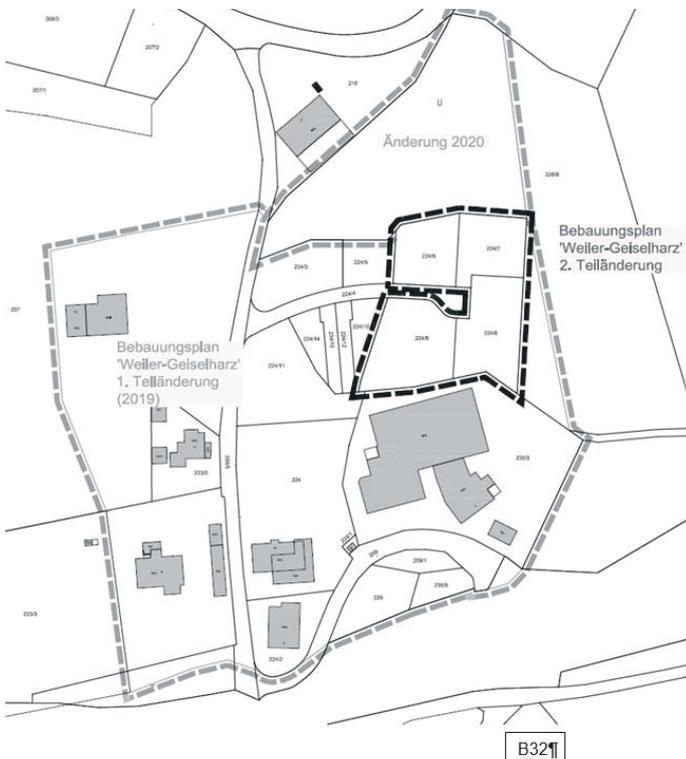
Manuela Oswald  
 Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans

### „Weiler Geiselharz, 2. Teiländerung und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 22.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Weiler-Geiselharz“, 2. Teiländerung in der Fassung vom 22.01.2024) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen. Mit der 2. Teiländerung wird der rechtswirksame Bebauungsplan „Weiler Geiselharz“ 1. Teiländerung von 2019 geändert. Die dem Bebauungsplan beigelegte Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung (Verkündung) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Ortsmitte von Amtzell und gehört zur Ortslage Geiselharz nördlich der B32. Der Geltungsbereich der 2. Teiländerung umfasst nach aktueller Katasterkarte die Flurstücke Nr. 224/6 bis 224/9 der Gemarkung Amtzell. Die Fläche beträgt ca. 3200 qm.



Die bisher festgesetzten Baugrenzen wurden den Anforderungen aktueller Bauplanungen angepasst. Alle übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Festsetzungen etc.) und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Weiler-Geiselharz“, 1. Teiländerung (2019) bleiben unverändert erhalten. Der Änderungsbereich bleibt weiterhin als Mischgebiet mit Pflanzgeboten festgesetzt. Die Erschließung bleibt

unverändert. Das bestehende Leitungsrecht für den in diesem Bereich verlaufenen Tobelbach wird berücksichtigt. Der Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil und Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dort kann über den Planinhalt Auskunft erteilt werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend ins Internet eingestellt und ist auf der Homepage der Gemeinde Amtzell (<https://www.amtzell.de/de/Wirtschaftsbauen/Bebauungsplaene>) abrufbar und einsehbar.



Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Amtzell, den 26. Januar 2024

gez. Manuela Oswald  
 Bürgermeisterin



## GEMEINDERATSSITZUNG



### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Januar 2024

#### 1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

#### 2. Bürgerfragerunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### 3. Bebauungsplan „Weiler-Geiselharz“, 2. Teiländerung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros stellte den Bebauungsplanentwurf und die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vor. Der Gemeinderat billigte den aktuellen Bebauungsplanentwurf, wägte die eingegangenen Stellungnahmen ab und beschloss den o.g. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu als Satzung.

#### 4. Bebauungsplan „Campinganlage Büchel, 2. Änderung und Erweiterung“ – Abwägung und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat wägte die öffentlich und privat eingegangenen Stellungnahmen zum o.g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gegeneinander und untereinander gerecht ab und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu. Zudem billigte er den Entwurf des Bebauungsplanes und fasste Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

#### 5. Überplanung Kränzleplatz

Ein Vertreter des beauftragten Planungsbüros stellte die Planung vor. Am Kränzleplatz bleibt der größte Teil der Fläche PKW-Stellplätzen vorbehalten. Daneben sind zwei Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Ladeinfrastruktur, Glascontainer sowie ein überdachter Fahrradabstellplatz vorgesehen. Der Gewässerrandstreifen entlang dem Fußweg am Eggenbach bleibt unberührt bzw. wird durch einen kleinen Aufenthaltsbereich ergänzt. Der Gemeinderat stimmte der Überplanung des Kränzleplatzes nach den vorgestellten Planunterlagen zu und fasste den Beschluss die Umsetzung auszuschreiben.

#### 6. Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die von Kämmerin Monika Gauß vorgelegten Zahlen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 in die Haushaltsplanberatung 2024 einzubringen.

#### 7. Vergabe der europaweit ausgeschriebenen Fachplanerleistungen im Zuge des Ersatzneubaus des Feuerwehrgerätehauses

Der Gemeinderat stimmte den Vergaben für die europaweit ausgeschriebenen Leistungen „Tragwerksplanung“, „Elektroplanung“ und „Heizung-Lüftung-Sanitär-Climatechnik-Planung“ für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses zu.

#### 8. Vergabe sonstiger Fachplanerleistungen im Zuge des Ersatzneubaus des Feuerwehrgerätehauses

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der ausgeschriebenen Leistung „Außenanlagenplanung“ für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses zu.

#### 9. Vergabe der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für den Ortskern der Gemeinde Amtzell

Bürgermeisterin Manuela Oswald informierte, dass die Gemeinde Amtzell auf ihren Antrag auf Zuwendung im Rah-

men des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten hat. Ziel ist es, unter Beteiligung der Bürgerschaft ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erarbeiten, welches Voraussetzung für ein Städtebauförderantrag ist. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe zur Durchführung eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes an die wirtschaftlichste Bieterin.

#### 10. Baugesuche

Es standen keine Baugesuche zur Beratung an.

#### 11. Verschiedenes

Hauptamtsleiter Luca Reisner informierte über die anstehenden Bekanntmachungen der Kreistags- und Gemeinderatswahl. Die öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Gemeinderats wird am Freitag, dem 26. Januar 2024, auf der Website und im Amtsblatt der Gemeinde Amtzell veröffentlicht. Wahlvorschläge können ab dem Tag nach der Bekanntmachung und spätestens bis Donnerstag, dem 28. März 2024, um 18:00 Uhr schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell eingereicht werden. Bürgermeisterin Manuela Oswald sprach eine herzliche Einladung zum Rathaussturm am Gumpigen Donnerstag um 11:30 Uhr vor dem Rathaus aus. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt den Zugang zur behindertengerechten Toilette im Schloss dauerhaft zu gewährleisten. Die Verwaltung wird hier die Möglichkeiten prüfen. Weiter wurde auf ein sanierungsbedürftiges Gelände um den Weiher in Goppertshäusern in Zuständigkeit des Landkreises hingewiesen. Aus dem Gemeinderat wurde das Thema Hunde von Urlaubsgästen angesprochen und das Unverständnis mit nicht entferntem Hundekot und freilaufenden Hunden, auch auf landwirtschaftlichen Flächen, genannt.

## AUS DEM RATHAUS

### PENDLA-App: Gemeinsam fahren und sparen – Alleine zur Arbeit war gestern

Die Gemeinde Amtzell ist seit 2023 an die Mitfahrplattform PENDLA angeschlossen. Die digitale Mitfahrzentrale steht für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos bereit, um aktiv und nachhaltig Fahrgemeinschaften für Pendler zu bilden und gemeinsam zur Arbeit zu fahren. Es sind bereits einige Mitfahrgelegenheiten in Amtzell über PENDLA entstanden. Dadurch wird nicht nur die Umwelt entlastet und das Verkehrsaufkommen reduziert, sondern auch effektive Fahrtkosten eingespart. PENDLA lebt von seinen Nutzern: der Mehrwert steigt mit der Anzahl der angemeldeten Pendler – dabei vergleicht die App die eigene Route zum Arbeitsplatz mit passenden Routen anderer Pendler in der Umgebung und zeigt die besten Ergebnisse auf einen Blick an.



**So funktioniert PENDLA**

- App downloaden unter <https://amtzell.pendla.com/de> und kostenfrei registrieren (läuft plattformunabhängig auf Smartphones, Tablets oder dem Computer zuhause)
  - Anschließend den Wohnort, den Arbeitsort/das Fahrtziel eingeben (es können auch weitere Informationen hinterlegt werden)
  - Fahrtroute mit der von anderen registrierten Nutzern vergleichen und visualisieren lassen, bei Übereinstimmungen Kontakt aufnehmen – per Chat in der App oder telefonisch
  - Die Aufteilung der Fahrtkosten wird zwischen dem Fahrenden und den Mitfahrenden außerhalb der Plattform vereinbart
- Die Nutzung von PENDLA ist kostenfrei!

**Bürgermeisterin Manuela Oswald besuchte Georg Weber**

Bürgermeisterin Manuela Oswald gratulierte Georg Weber vergangene Woche zu seinem 80. Geburtstag. Zu diesem besonderen Ehrentag gratulieren wir Herrn Weber sehr herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Vortrag zu den Themen Pflegegrad und Leistungen der Pflegeversicherung****Stefan Löffler****Pflegestützpunkt Wangen im Allgäu**

Telefon: 07522 / 996 - 3667

Telefax: 07522 / 85 - 773667

E-Mail: [st.loeffler@rv.de](mailto:st.loeffler@rv.de)

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 50, 88239 Wangen

Sprechzeiten: Montag 08:00 – 10:00 Uhr

Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

**Vortrag zu den Themen Pflegegrad und Leistungen der Pflegeversicherung am 05.02.2024 in Amtzell, Altes Schloss, Altmannshausensaal 17.00 – 19.00 Uhr**

In jedem Alter kann es passieren, dass man nicht mehr selbständig seinen Alltag bewältigen kann und Hilfe braucht. Insbesondere bei Seniorinnen und Senioren kommt irgendwann der Zeitpunkt, an dem körperliche oder geistige Fähigkeiten nachlassen und Unterstützung benötigt wird. Hier kommen einige Fragen auf die Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörige zu: An wen kann mich wenden, was muss ich wo beantragen, was für Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und wie kann ich mir diese leisten. Die Grundlage um Leistungen von der Pflegekasse für Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten, ist der **Pflegegrad**. Im Vortrag werde ich Ihnen den Weg aufzeigen, von der Beantragung bis zum Erhalt des Pflegegrades. Außerdem werde ich Ihnen zeigen, wel-

che **Leistungen Ihnen mit dem jeweiligen Pflegegrad** zur Verfügung stehen und für welche Hilfe Sie diese nutzen können. Ich freue mich auf ihr Kommen.

**BAUERNMARKT**

Der Bauernmarkt findet jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr auf dem Cosner Platz statt.

- Schäferhof Broger (am 1. und 3. Samstag im Monat nicht) Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Wannis Backstube (Wetzisreute) und Dinnette
- Fam. Gehweiler (bei strengem Forst und Schneefall nicht) Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte
- Heidis Feinkost Hartkäse, Schafskäse-Aufstriche und verschiedene Antipasti
- Schleif-Service Mohr (immer am 3. Samstag im Monat)
- Klostermetzgerei Reute (immer in den geraden Kalenderwochen) Auswahl an verschiedenster Wurst, Fleisch und Dosenwurst

**FUNDBÜRO****Folgende Fundsachen wurden im Gemeindebüro abgegeben und können dort bei Frau Brendle abgeholt werden:**

- Ein Fahrradschloss (Trailgelände)
- Eine Trinkglasflasche (Zahnarztpraxis Mundharmonie)
- eine Jacke + ein Tuch (Kirche)
- ein Cityroller (bei der Schule)
- eine Sonnenbrille (Wochenmarkt)
- eine Jacke (Landärzte Amtzell)
- ein Handychip / Speicherchip (Fußweg Amtzell-Hinterholz)
- eine kleine Taschenlampe
- ein Stempelchip
- ein kleiner Plüsch Igel (vor dem Gemeindebüro)
- ein einzelner Ohrring (Gehweg Autohaus Fimpel)
- ein einzelner Lederhandschuh (Rathaus)
- ein Geldschein (Haslacher Straße)

**Es wurden folgende Fahrräder gefunden:**

- ein Damenfahrrad (Lehrwangen)
- zwei Fahrräder (Vogler Weiher)

**Es wurden folgende Schlüssel gefunden**

- Schlüssel für einen Dachträger (Parkplatz Turnhalle)
- ein Schlüsselbund (vor Bäckerei Schellinger)
- ein Schlüsselbund (vor Bistro/Haslacher Str.)

**VERSCHENKBÖRSE**

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus Frau Stark telefonisch unter 07520/950-11 oder schriftlich mitteilen.

Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschlenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- 2 Wohnzimmertische, 1 Fahrrad, 1 Kinderreisebett ohne Matratze, Tel. 0173 6993309
- Multimedia Monitor von Medion (19 Zoll-Bildschirm), 5274
- ovaler Glastisch mit schmiedeeisernem Fuß (120x87x45 cm), blaues Ledersofa mit Schlaffunktion (170x96x83 cm), Couch mit rotbraunem Stoffbezug (150x57x83), Nachttischlampen (rot), elektr. Bilderrahmen, Damenkleidung und Schuhe (38),



Jacken, Pullover, Shirts, Hosen, Blusen, ... Größe M, Kinderkleidung und Schuhe Jungs (98-116) Mädchen (128- 176), alte Stehlampe (57cm hoch, unten Holz, oben Glas mit Blumenmuster), alte Bücher/ Romane/Reiseführer, Kerzenständer (90cm hoch für 3Teelichter), Kleiderbügel, kleiner Heizlüfter, Besen, Swiffer, Tel. 0163 2563096

- Speise- und Kaffeeservice (12x), weiß mit rot kariertem Rand für Vereine, Kindergeburtstage, Polterabend o.ä., Tel. 6715
- Schreibtischstuhl (Marke Moll), Farbe grau mit blauen Sitzbezug, Tel. 0172 8966909

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



### Ausbildung bei der Gemeinde Amtzell



#### Komm in unser Team!

Die Gemeinde Amtzell mit rund 4.300 Einwohnern und herausragender Infrastruktur bietet ab **1. September 2024** in der kommunalen Kinderbetreuung folgende Ausbildungsplätze:

- **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher (m/w/d)**  
- auch für den Quereinstieg geeignet
- **Anerkennungsjahr zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)**
- **Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (m/w/d)**



Informationen zu den jeweiligen Ausbildungsberufen sowie zur Gemeinde Amtzell als Arbeitgeber sind auf unserer Homepage [www.amtzell.de](http://www.amtzell.de) / Jobs & Karriere zu finden. Der obenstehende QR-Code führt direkt zu unseren Ausbildungsangeboten.

Darüber hinaus bieten wir auch Praktika für Schülerinnen und Schüler an.

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung an das Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell oder als PDF-Datei an [bewerbung@amtzell.de](mailto:bewerbung@amtzell.de).

Für weitere Auskünfte steht das Personalamt unter der Telefonnummer 07520 950-23 oder per E-Mail [bewerbung@amtzell.de](mailto:bewerbung@amtzell.de) gerne zur Verfügung.

## RENTENINFORMATION

### Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen. Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei

der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen. „Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden. Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ([www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

## STANDESAMT

### GEBURTEN



**29.11.2023**

Patrick Luis Baumann

Eltern: Betina Barisch und Thomas Baumann Burkhardtshaus 3

## ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

### Energieagentur auf der hausplus Ravensburg

Vom 26. bis 28. Januar 2024 öffnet Oberschwabens größte Bauausstellung wieder ihre Türen.

Mit rund 120 Ausstellern, finden Sie auf der hausplus Ravensburg verschiedenste Expertinnen und Experten, die Sie zu Ihren Fragen rund um Bau, Umbau, Renovierung, energetische Sanierung und Finanzierung fachkundig beraten.

**Sie haben Fragen zur Energetischen Sanierung, zu Fördermitteln und aktuell geltenden Gesetzen und Richtlinien?**

Am Stand F20 (Oberschwabenhalle) der Energieagentur Ravensburg stehen Ihnen die unabhängigen Berater und Beraterinnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

An allen Veranstaltungstagen finden zudem Fachvorträge von ausstellenden Firmen und unabhängigen Experten im Vortragsforum statt.

Vorträge der Energieagentur Ravensburg:

**Freitag, 26.01.2024**

- 11:30 Uhr Bauen und Sanieren:  
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht
- 15:30 Uhr GEG und Wärmeplan:  
Was heißt das für mich?

**Samstag, 27.01.2024**

- 16:30 Uhr Bauen und Sanieren:  
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht

**Sonntag, 28.01.2024**12:30 Uhr GEG und Wärmeplan:  
Was heißt das für mich?16:30 Uhr Bauen und Sanieren:  
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht

Bei Rückfragen erreichen Sie die Energieagentur Ravensburg telefonisch unter 0751/764 70-70 oder per E-Mail unter info@energieagentur-ravensburg.de.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****SEELSORGEEINHEIT****„AN DER ARGEN“****Katholische Kirchengemeinden**  
[www.se-argen.drs.de](http://www.se-argen.drs.de)**St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfarrrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Sibe-ratsweiler (SW)****Mitteilungen der Seelsorgeeinheit****Beerdigungsdienst und Notfallnummer vom 29.01. – 02.02.24**

Pfarrvikar Pfarrer Erhard Galm Tel. 07528 927149

**Gebetsanliegen des Papstes für Februar Für unheilbar Kranke.**

Wir beten, dass unheilbare kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl in medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.

**Ökumenischer Bibelsonntag 27./28. Januar**

Am 27./28. Januar 2024 feiern die Seelsorgeeinheit An der Argen und die evangelische Kirchengemeinde Wangen im Allgäu in Roggenzell und Amtzell den Ökumenischen Bibelsonntag mit gemeinsamen Ökumenischen Gottesdiensten.

Sie finden statt am

Samstag, 27. Januar um 18.00 Uhr in der kath. Kirche St. Gallus in Roggenzell und am Sonntag, 28. Januar um 10.30 Uhr in der kath. Kirche St. Johannes und Mauritius in Amtzell.

**Lichtmessgottesdienste für Familien mit Kindern**

Liebe Kinder,

was bedeutet Lichtmess eigentlich? Wofür sind die verschiedenen Kerzen in der Kirche gedacht? Antworten bekommt ihr während der Gottesdienste an Lichtmess

und den Wochenenden davor und danach.

Dazu laden wir euch, liebe Kinder, mit euren Familien, ganz herzlich ein.

Gerne könnt ihr Kerzen zum Segnen mitbringen. Besonders die Erstkommunionkinder dürfen ihre Kommunionkerzen – natürlich auch als Rohling – mitbringen und diese segnen lassen.

Am Ende des Gottesdienstes wird noch der Blasiussegen gespendet. Was das genau ist, erfahrt ihr ebenfalls im Gottesdienst.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Sonntag, 28. Januar, 10:30 Uhr in Haslach

Samstag, 03.02.2024, 18:00 Uhr in Achberg-Esseratsweiler

Sonntag, 04.02.2024, 09:00 Uhr in Amtzell

Sonntag, 04.02.2024, 10:30 Uhr in Schwarzenbach

Sonntag, 04.02.2024, 10:30 Uhr in Pfarrrich (als WGF)

Sonntag, 04.02.2024, 10:30 Uhr in Primisweiler

**Sehnsucht und Spiritualität**

Zu einer Abendveranstaltung unter dieser Überschrift sind alle recht herzlich eingeladen. Ganz besonders wendet sich das Angebot an die Personen, die religiös und/oder spirituell auf der Suche sind und sich in herkömmlichen Formen religiösen Ausdrucks nicht (mehr) zuhause fühlen. Musik, Gesang, Stille, Meditation, geistliche Impulse und das Gespräch werden wesentliche Bestandteile sein.

**Ort: St. Konrad-Kapelle (Kleine Kirche), Hiltensweiler, an der L 320 Wangen-Lindau, Abzweig „Rimlele“****Termin: Freitag, 02. Februar, 19:00 Uhr** Ich freue mich auf die Begegnungen und die Entdeckungen, auf den gemeinsamen Weg. Bernhard Baumann, Religionslehrer a.D.**Ihr seid herzlich eingeladen zur Eucharistischen Anbetung mit Lobpreis am Donnerstag, den 01. Februar 2024 in der Pfarrkirche St. Stephanus, Haslach um 19:00 Uhr**

Wer gerne mit anderen zusammen christliche Lieder singt, durch Texte, Gebete, Stille in Gottes Nähe kommen und Gemeinschaft erleben möchte, ist hier genau richtig.

Gedanken zur Eucharistischen Anbetung:

**Was ist das Allerheiligste?**

Wir kennen es ja, dass dem Menschen Sachen heilig sind. Z. B. der Fußballverein, der Urlaub oder das Auto. Für uns katholische Christen ist das „Allerheiligste“ das Unüberbietbare, also Gott selbst! Zum

zentralen Glaubensgut unserer Kirche gehört es, dass unser Herr Jesus Christus nicht nur bei der Feier der Eucharistie gegenwärtig ist, sondern auch danach in den gewandelten Gaben von Brot und Wein wirklich gegenwärtig bleibt.

Gott ist in Jesus real gegenwärtig, das ist unüberbietbar, daher sprechen wir vom „**Allerheiligsten Sakrament des Altars**“. „Aussetzen“ bedeutet, dass das „Allerheiligste“ an einem besonderen Ort zur Verehrung und Anbetung ausgestellt wird.**Mitteilungen Amtzell****Messintentionen****Amtzell:**

Sonntag, 28.01.

Jahrtag für Kreszentia Wanner Gebetsgedenken für Edmund Wanner

**Gottesdienst im Altenheim St. Gebhard**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

am Freitag, 02. Februar (Lichtmess) um 10:00 Uhr

**Kerzenspenden für Lichtmess in Amtzell**Bei der Kerzenweihe am **Fest der Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

werden die Kerzen für das ganze Jahr gesegnet (für den Altar, Justinus, Marienaltar und das ewige Licht).

Wer Kerzen spenden möchte, kann eine Spende abgeben, entweder im **Kaufhaus Schellinger**, den Mesnerinnen (Frau Wagner, Frau Marb, Frau Dierheimer) oder im Pfarrbüro.

Die gespendeten Kerzen sollen im Anliegen der Spender brennen. Für jede Spende ein herzliches Vergelt's Gott.

**Ökumenisches Friedensgebet**

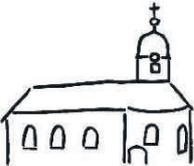
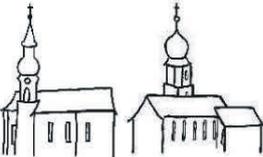
Auch im neuen Jahr wollen wir uns wieder treffen zum gemeinsamen ökumenischen Friedensgebet.

Am Mittwoch, 31. Januar 2024, 19:30 Uhr Treffpunkt: Katholische Kirche in Amtzell.

Wir wollen wieder gemeinsam für den Frieden in unserer Welt beten. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Das Vorbereitungsteam

**Gottesdienstordnung vom 27. Januar – 04. Februar 2024**

	27. + 28. Jan. 4. Sonntag im Jahreskreis <i>Kollekte für die Gemeinde</i>	29. Jan.– 02. Febr. Werktage	03. + 04. Febr. 5. Sonntag im Jahreskreis <b>Mariä Lichtmess</b> <i>Kollekte für die Gemeinde</i>
Amtzell 	<b>Sonntag,</b> 09:45 Uhr Rosenkranzgebet <b>10:30 Uhr</b> ökumenischer Gottesdienst zur Bibelwoche	<b>Mittwoch,</b> 09:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>Donnerstag,</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>18:00 Uhr</b> Messfeier <b>Freitag,</b> 15:00 Uhr Rosenkranzgebet	<b>Sonntag,</b> 08:15 Uhr Rosenkranzgebet <b>09:00 Uhr</b> Messfeier Kerzenssegnung Blasiussegen
Pfärrich 			<b>Sonntag,</b> <b>10:30 Uhr</b> Wort-Gottes-Feier Kerzenssegnung Blasiussegen
Haslach 	<b>Sonntag,</b> 10:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden <b>10:30 Uhr</b> Familien- gottesdienst Kerzenssegnung Blasiussegen	<b>Donnerstag,</b> <b>19:00 Uhr</b> Eucharistische Anbetung * siehe Artikel <b>Freitag,</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden <b>18:00 Uhr</b> Wort-Gottes-Feier	
Primisweiler 		<b>Dienstag,</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>18:00 Uhr</b> Messfeier	<b>Sonntag,</b> <b>10:30 Uhr</b> Messfeier Kerzenssegnung Blasiussegen 11:45 Uhr Taufe
Schwarzen- bach 		<b>Donnerstag,</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>18:00 Uhr</b> Messfeier	<b>Sonntag,</b> <b>10:30 Uhr</b> Messfeier Kerzenssegnung Blasiussegen
Roggenzell 	<b>Samstag,</b> <b>18:00 Uhr</b> ökumenischer Gottesdienst zur Bibelwoche	<b>Mittwoch,</b> <b>18:00 Uhr</b> Messfeier	
Achberg 		<b>Freitag, 02.02. EW</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>18:00 Uhr</b> Messfeier	<b>Samstag, 03.02. EW</b> 17:30 Uhr Rosenkranzgebet <b>18:00 Uhr</b> Messfeier Kerzenssegnung Blasiussegen

**Geistlicher Impuls**
**Die Frohe Botschaft leben**

Herr, erwecke deine Kirche und fange bei mir an. Herr, baue deine Gemeinde und fange bei mir an.

Herr, lass Frieden und Gotterkenntnis überall auf Erden kommen und fange bei mir an. Herr, bringe deine Liebe und Wahrheit zu allen Menschen und fange bei mir an.

*Aus China (Gotteslob Nr. 22,3)*

**Sternsinger Amtzell**

Die Sternsinger sagen DANKE für ihre Spenden!  
Im Namen der Sternsinger unserer Pfarrgemeinde Amtzell möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken!  
Dieses Jahr sind die Sternsinger unserer Pfarrgemeinde unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ unterwegs gewesen. Sie haben den Segen zu den Menschen gebracht und Spenden für Kinder in Not gesammelt.  
Mit Ihrer Spende für Kinder in den Projekten der Sternsinger sind auch Sie ein Segen für Mädchen und Jungen, die unsere Hilfe brauchen. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Spende. Es wurde ein Betrag von 8854,49 Euro für Kinder in Not gesammelt.  
Auch wir möchten ihnen für Ihre Unterstützung von Herzen Danke sagen. Und wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2024!  
Mit herzlichen Grüßen  
Sandra Bok.-Schmidt, Claudia Bahr, Daniela Eisenbach-Wanner und Melanie Ochsenreiter

**Mitteilungen Pfärrich****Messintentionen****Pfärrich:**

diese Woche keine Messintentionen

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE**

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ | Jes 60,2

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Donnerstag, 25.01.**

- 09.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Seniorentanz
- 16.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar Gruppe
- 19.00 Uhr Wittwaiskirche „Bibeltreff“
- 19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Probe Chorprojekt
- 19.30 Uhr Gaststube des Fidelisbäck  
„Evangelischer Stammtisch“

**Samstag, 27.01.**

- 18.00 Uhr Kath. Kirche Roggenzell Gottesdienst zum Ökum. Bibelsonntag (Galm/Hönig)

**Sonntag, 28.01.**

- 09.30 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Stiehler)
- 10.30 Uhr Kath. Kirche Amtzell Gottesdienst zum Ökum. Bibelsonntag (Galm/Hönig)
- 10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst mit dem Projektchor (Barlölösius)

**Dienstag, 30.01.**

- 09.30 Uhr Wittwaiskirche Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 16.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Kinderkantorei
- 19.00 Uhr Kath. Kirche St. Martin Wangen  
Ökumenisches Friedensgebet
- 19.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Probe des Posaunenchores

**Mittwoch, 31.01.**

- 14.00 Uhr Wittwaiskirche Konfirmandenunterricht
- 14.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Konfirmandenunterricht
- 18.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
„Mittwochs zur Mitte kommen“

19.30 Uhr Kath. Kirche Amtzell Gebet für den Frieden

**Donnerstag, 01.02.**

- 09.30 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“
- 10.00 Uhr Stadtkirche Gemeindehaus  
Seniorentanz
- 14.00 Uhr Haus der Gemeinde Amtzell  
Ökumenischer Seniorennachmittag
- 16.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar
- 18.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Elternabend und Anmeldung zum Konfi3-Unterricht

Die Stadtkirche ist für Gebete täglich bis 16 Uhr und die Wittwaiskirche täglich bis 19 Uhr geöffnet.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, evtl. ergeben sich kurzfristig Änderungen [www.evkirche-wangen.de](http://www.evkirche-wangen.de) oder folgen uns auf Instagram.

**Evang. Pfarramt Stadtkirche**

Pfarrerinnen Dr. Elisabeth Jooß  
Bahnhofplatz 6  
88239 Wangen  
Telefon: 07522 2324  
[elisabeth.jooss@elkw.de](mailto:elisabeth.jooss@elkw.de)



EVKIRCHE\_WANGEN

**Evang. Pfarramt Wittwais**

Pfarrerinnen Friederike Hönig  
Siebenbürgenstraße 40  
88239 Wangen im Allgäu  
Telefon: 07522 6210  
[friederike.hoenig@elkw.de](mailto:friederike.hoenig@elkw.de)

**Evang. Pfarramt Amtzell**

Pfarrerinnen Gabriele Verdeil  
Guttenbrunnstr. 22  
88279 Amtzell  
Telefon: 07520 9194571  
[gabriele.verdeil@elkw.de](mailto:gabriele.verdeil@elkw.de)

**Gemeindebüro:**

Mo.-Fr. 8.30 - 11.30 Uhr, Mi. auch 14 - 16 Uhr  
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.  
Telefon: 07522 2324, [gemeindebuero.wangen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.wangen@elkw.de)

**KINDER UND FAMILIE****KINDERTAGESSTÄTTE  
ST. GEBHARD****Aufruf Zwergenmützen****„Rote Grütze- Zwergenmütze“**

Wer noch aus der Zeit im St. Gebhard Zwergenkostüme zuhause hat, die nicht mehr verwendet werden, kann diese gern in der Kita zu den Öffnungszeiten abgeben. Wir freuen uns sehr, wenn noch zahlreiche Kostüme zurückkommen, damit sie am diesjährigen Umzug wiederverwendet werden können.





## BÜCHEREI

### BÜCHEREI AMTZELL



#### **Bastelnachmittag in der Gemeindebücherei Amtzell**

Die Amtzeller Bücherei lädt zu einem kleinen „Fasnets - Nachmittag in die Bücherei ein.

**Am Freitag, den 2. Februar von 15.00 - 17.00 Uhr**

können Sie bei Krapfen, Donuts Tee oder Kaffee sich noch die letzten Anregungen für eine gelungene „Fasnetsverkleidung“ für sich oder für Ihre Kinder holen.

Wir haben noch einige Bücher mit Schminktipp, Masken, Verkleidungen oder Ideen für eine Fasnetsparty zum Ausleihen da. Wir haben für diesen Nachmittag auch wieder tolle Basteleien passend zum Fasching vorbereitet.



Vom Donnerstag, den 08. Februar bis Freitag, den 16.02.2023 bleibt die Bücherei geschlossen.

Davor haben sie noch die Möglichkeit sich mit genügend Bücher, Spiele und Tonies einzudecken.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch

### LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL



**save the date:**

**Vorausschau:**

**Tag der Offenen Tür an der Gemeinschaftsschule Amtzell**

**Mittwoch, 21. Februar 2024:**

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Schule im Gespräch geht in die 2. Runde:**

**Donnerstag, 01.02.2024, 19:30 Uhr in der Mensa**

**zum Thema Faktencheck: Mythos Gemeinschaftsschule**

Immer wieder tauchen bei uns Inhalte und Themen auf, die weder konzeptionell noch auf uns als Gemeinschaftsschule LSZ Amtzell zutreffen. Wir wollen sozusagen mit der Gerüchteküche aufräumen und gemeinsam die Fakten offenbaren.

**GEMEINSAM sind wir MEHR:** Nach diesem Motto finden Gespräche mit Gästen statt. Und auch Sie sind gefragt: Im offenen Gespräch kann sich jede\*r einbringen und mitmachen. Also keine Podiumsdiskussion, sondern ein Austausch bei Snacks und Getränken.

Mit dem Titel „**Faktencheck: Mythos Gemeinschaftsschule**“ freuen wir uns auf die 2. Veranstaltung „**Schule im Gespräch**“ und auf Ihr Dabeisein.

Gäste sind:

Paul Locherer, Bürgermeister a.D.

Martin Weber, ehemaliger Vater  
 Helena Weber, ehemalige Schülerin  
 Angelika Gaile, Mutter  
 Annalisa Chioccarelli, Mutter  
 Susanne Harwart, Lernbegleiterin in der Primar- und Sekundarstufe  
 Moderation:  
 Susanne Bendel und Sara Schmucker

#### **WIR SIND MEHR**

#### **Herzliche EINLADUNG ZU Schule im Gespräch**

Donnerstag, **1.02.2024**

**19:30 Uhr** in der Mensa

„Faktencheck: Mythos Gemeinschaftsschule“

#### **Musikraum mit neuen Möglichkeiten!**

Endlich erstahlt unser Musikraum in neuem Glanz! Die alten Tische haben farbigen Tableaustühlen der Firma Uli Schuh aus Ravensburg Platz gemacht. Jetzt gibt es Raum für gemeinsame musikalische Aktivitäten, ohne zuvor zeitaufwändige Umbaumaßnahmen ergreifen zu müssen. Gruppenarbeiten, Tänze, die Arbeit an den Instrumenten und auch das Singen im Chor werden allein durch die neugewonnene Großzügigkeit der Aula effizienter gestaltet werden. Kontinuierlich hat die Musikfachschaft an der qualitativen Aufwertung des Musikraums gearbeitet. Das Interieur mit Keyboards, Ukulelen, Cajons und Schlagzeug bietet neben einer guten Orffschen Auswahl optimale Möglichkeiten am Instrument zu lernen und Musiktheorie in die Praxis umzusetzen. Die hochwertige digitale Neuausstattung ergänzt sich mit den analogen Möglichkeiten optimal.



#### **LESEPATEN - INITIATIVE**

Die Ergebnisse des PISA-Tests haben Eltern, Lehrer, die Wirtschaft und die Politiker aufgeschreckt. Wir wollen aber nicht in der Schreckstarre verharren!

Die LESEPATEN – INITIATIVE sucht Amtzeller Bürger, die bereit sind, sich für die Zukunft unserer Kinder ein wenig ehrenamtlich zu engagieren.

Gedacht ist an ein regelmäßiges, ca. 1-stündiges Engagement pro Woche, bei dem mit Kindern Lesen geübt wird. Dieses Üben kann eingebunden sein in das künftige Leseförderprogramm der Schule (BISS-Transfer) oder unabhängig davon erfolgen. Die Schule wird auf jeden Fall die Initiative unterstützen und auch – auf Wunsch – Anleitung und Betreuung anbieten. Je mehr Unterstützer die Initiative findet, desto leichter ist es, Vertretung für Urlaub oder Krankheit zu organisieren.

Das ist genau das richtige Ehrenamt für Sie ? - Dann schicken Sie eine sms an Renate Kley, Tel.: 01716901365, eine email an renatekley1@gmail.com oder rufen Sie die o.a. Telefonnummer an.

## VEREINE

### SV AMTZELL



#### Wann ist Rehasport sinnvoll?

Rehasport ist ein Gesundheitskurs für alle, die unter körperlichen Beschwerden leiden.

Dies können beispielsweise Rückenschmerzen, Schulterschmerzen, Knieschmerzen, Hüftschmerzen oder Gelenkschmerzen sein. Ziel ist es die Ausdauer und Kraft zu stärken, so wie auch Koordination und Flexibilität zu verbessern. Stress wird reduziert und der innere Ausgleich gestärkt.

Aber auch der gemeinsame Spass an der Bewegung und die Motivation in der Gruppe kommen nicht zu kurz.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten zu 100 %.

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt.

Unsere Kurszeiten:

Dienstag: 17.00 Uhr; 18 Uhr; 19.00;

Mittwoch: 18.00 Uhr; 20.00 Uhr;

Donnerstag: 8.00 Uhr; 9.00 Uhr; 10.00 Uhr

Infos auch bei:

K. Müller-Orlich 0176-76987914

H. Wanner 0157-328230084

#### Abteilung Tischtennis



#### Amtzell ist heiß auf die Rückrunde

Nach gefühlt ewig langer Pause starten unsere Amtzeller Tischtennis-Teams kommendes Wochenende in die Rückrunde. Bereits am Dienstag spielte die dritte Mannschaft in Wohmbrechts (Ergebnis bei Redaktionsschluss unbekannt). Die Jungen- und beide Mädchenteams spielen am Samstagmorgen. Die Damen sind als Gastgeber gegen den SSV Ulm 1846 gefordert.

Nicht nur um die Wurst, sondern gleich um die ganze Sau geht es für die zweite beim TSV Laupheim – die stehen in der Tabelle punktgleich hinter unseren Hinrundenchampions und wollen die Spitzenposition wieder zurück.

Für die erste geht es am Sonntag zur Brunchtime nach Althausen. Die „Chrunchtime“, die enge Endphase des Spiels, geht hoffentlich mit Punktaussicht ca. 90 min nach Spielbeginn (11 Uhr) los.

#### Kommende Spiele

Datum	Zeit	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Di. 23.01.24	19:30	H KL B	TSV Wohmbrechts	SV Amtzell III
Sa. 27.01.24	10:30	J BL	SV Amtzell	TSG Ailingen
		v MBK	SV Amtzell	SV Amtzell II
	18:00	D LL	SV Amtzell	SSV Ulm 1846
	18:00	H LK	TSV Laupheim	SV Amtzell II
So. 28.01.24	11:00	H VL	TTF Althausen	SV Amtzell

#### Hinrundenwertung – das sind unsere „TTR-Hunter“ nach der Vorrunde

Hartes Training zahlt sich aus. Das denken vor allem unsere vorderen Positionen in der TTR-Hunter-Wertung. Unabhängig vom Startwert geht es in der Wertung um den höchsten Spielstärkenzuwachs in einer Saison. Zeit, nach der Hinrunde erste Bilanz zu ziehen. (Gewertet sind in dieser Wertung nur Erwachsene).

Auffällig: viele der Top 10 der Wertung sieht man besonders oft im Training.

Spieler/in	Start-TTR	TTR Aktuell	Verbesserung
Nathalie <b>Schmidberger</b>	1118	1205	87
Dietmar <b>Reiter</b>	1089	1150	61
Felix <b>Wigand</b>	1793	1847	54
Olaf <b>Walschburger</b>	1641	1686	45
Wolfgang <b>Marb</b>	1032	1069	37
Richard <b>Seeberger</b>	1286	1313	27
Matthias <b>Bädicker</b>	1748	1771	23
Sascha <b>Joos</b>	1290	1313	23
Christoph <b>Kostgeld</b>	1699	1721	22
Thomas <b>Marb</b>	1657	1678	21
Dominik <b>Detting</b>	1619	1640	21
Jan <b>Aumann</b>	1762	1779	17
Michael <b>Romer</b>	1816	1825	9
Kevin <b>Leuprecht</b>	1760	1768	8
Michael <b>Bruder</b>	1616	1623	7

#### Anna und Frieda Müller gewinnen die Kreisjahrgangssichtung



Frieda (die kleinste in der Mitte) gewinnt Mädchen U11



Anna (die große in der Mitte) gewinnt Mädchen U14

Bei der Kreisjahrgangssichtung in Kißlegg am 21. Januar gewannen Anna und Frieda Müller ihre Altersklasse U14 bzw. U11. Beide blieben dabei ohne Niederlage. Glückwunsch!

Bei Mädchen U19 spielen Lena Meurer, Emilia Oppe und Joana Fischer jeweils eine 3:4-Bilanz und landeten auf den Plätzen 4, 5 und 6.



## SKICLUB KARSEE-AMTZELL



### Skiausfahrt Ischgl 23.03.2024

Das gibt's:

Skipass, Busfahrt, Frühstück.

Infos:

Abfahrt: 6:00 Amtzell Turnhalle

Rückfahrt: ca. 19:00 Ischgl

Ausstieg: Karsee oder Amtzell

Preise:

Mitglieder: 105 €

(Busfahrt 33 € & Skipass 72 €)

Nichtmitglieder: 115 €

Sichere dir gleich deinen Platz!

Anmeldung unter: [www.skiclub-karsee-amtzell.de](http://www.skiclub-karsee-amtzell.de)

## SCHÜTZENVEREIN PFÄRRICH



### Rundenwettkampfergebnisse

#### Luftgewehr

Pfärrich 2 ist in der Tabell Kreisliga A auf Rang 1 mit 7484 Ringen das sind 1496,8 Ringe pro Runde. Pfärrich 3 ist auf Rang 4 mit 7318 Ringen (1463,6 Ringe). Beide Mannschaften haben Ihre Wettkämpfe gewonnen in der 5. Runde.

Pfärrich 2 hatte einen Heimkampf gegen den SV Ratzenried 1. Die Begegnung ging mit 1495 R : 1428 R aus.

Für Pfärrich trafen

Jessica Biegger 384 Ringe

Heiko Halder 377 R

Julia Stotz 367 R

Michel Wiedermann 367 R

Total 1495 Ringe

Erwin Halder 359 R

Pfärrich 3 Hatte einen Heimkampf gegen Bolsternang 1. Das Ergebnis war 1470 R : 1453 R

am Stand waren für Pfärrich

Petra Stapf 369 Ringe

Samuel Sieber 369 R

Steffen Stauber 368 R

Matthias Wanner 364 R

Ralf Halder 364 R

In der Kreisliga B ist Pfärrich 4 auf dem 8. Rang gelistet mit 6806 Ringen (1361,20 Ringe im Schnitt)

der 5. Wettkampf der Runde gegen SV Treherz 1 ging leider mit 1364 R : 1345 R verloren.

Für Pfärrich waren

Jonas Hutschneider 344 Ringe

Markus Bock 342 R

Hans Abt 336 R

Manfred Bopp 323 R

Stefan Birk 320 R

am Stand.

Die Pfärricher Jungschützen befinden sich auf Rang 7 in der aktuellen Tabelle mit einem Schnitt von 1030,4 Ringen pro Runde.

Im fünften Wettkampf gegen den SV Leupolz verloren sie leider 1029 : 1074 Ringen

für Pfärrich waren

Mia Lena Kruck 360 Ringe

Hannes Schnell 341 R

Max Baumann 328 R

Tom Müller 300 R

Jakob Schlichte 269 R

Ayush Dominik Kirchmann 255 R

Allen für die weiteren Wettkämpfe gut Schuss

## MUSIKKAPELLE AMTZELL



### Musikball 2024:

#### Kartenvorverkauf startet

Nun ist es so weit! Ab diesem Sonntag, den 28.01.24, können die Karten für den Musikball am Samstag, den 10.02.24 per WhatsApp Nachricht an die Nummer **0151 21749124** vorbestellt werden.

Wir bieten folgende Abholtermine (am Eingang zur Turnhalle):

• **Sonntag, 04.02. von 17:30 Uhr bis 19 Uhr**

• **Mittwoch, 07.02. von 17:30 Uhr bis 19 Uhr**

• **Samstag, 10.02. von 10 Uhr bis 11:30 Uhr**

Im Vorverkauf gibt es den Vorteilspreis von 14 € für Erwachsene und 11 € für Schüler und Studenten. Die restlichen Karten an der Abendkasse kosten 15 € für Erwachsene bzw. 12 € für Ermäßigte. Achtung Wellenbrecher: Ab 8 Personen gibt es im Vorverkauf den ermäßigten Preis.

Also seid schnell und sichert Euch Eure Karten - Wir freuen uns auf Euch!



## MUSIKKAPELLE PFÄRRICH



### Tratsch aus dem Dorfgemeinschaftshaus in Pfärrich, Folge 2

Trotz wildem Schneegestöber konnten wir uns zur ersten gemeinsamen Probe versammeln. In zirkeltrainingartiger Manier hat uns unser Dirigent Elmar Eggerl durch die Takte der dreiteiligen Komposition „Lord Tullamore“ von Carl Wittrock dirigiert. Ja, wer sich erinnern kann, im Jahr 2010 haben wir dieses Stück auch schon aufgeführt. Die technisch anspruchsvollen Passagen haben dem ein oder anderen noch etwas Schweißperlen auf die Stirn getrieben. Das sollte sich aber in den nächsten Wochen legen.

Lord Tullamore ist ein kleines Dorf in der Republik Irland, dem Land, das stets an wunderschöne Landschaften, irische Folk Music und gut gereiften Whiskey denken lässt. Mal sehen, ob wir es musikalisch schaffen, unserem Publikum diese Bilder und unseren Geschmack von Whiskey zu vermitteln.

Auf jeden Fall freuen wir uns schon auf die nächste Probe. Mal sehen, welchen Whiskey unser Dirigent Elmar Eggerl dann einschmekt. Also wie gehabt – auf los geht's los!

Eure MK Pfärrich.

## JUGENDMUSIKSCHULE



### Erfolgreiche Schüler bei Jugend musiziert Urkundenübergabe beim Preisträgerkonzert

Der dreistufige Wettbewerb Jugend musiziert ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte und im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankerte Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Seit der Gründung 1963 haben fast eine Million Kinder und Jugendliche aus ca. 135 Regionen Deutschlands und aus über 35 Deutschen Schulen im Ausland an Jugend musiziert teilgenommen. Insgesamt 44 junge Musikerinnen und Musiker der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu haben am vergangenen Samstag beim 61. Regionalwettbewerb Jugend musiziert ihr Können



in verschiedenen Wertungskategorien und Altersgruppen unter Beweis gestellt.

Ausgeschrieben waren in der Solo- bzw. Ensemblewertung 11 Wertungskategorien. Die JMS-Schüler stellten sich in sechs unterschiedlichen Wertungen am Samstag beim diesjährigen Wettbewerbsausstatter für den Landkreis Ravensburg, der Musikschule Ravensburg, dem „Urteil“ der Fach-Juroren.

Neben der Freude am großen Musikfest waren natürlich auch die mit Spannung erwarteten Ergebnisse der einzelnen Jurys von großer Bedeutung. Hierbei gab es nicht nur jede Menge erfreulicher Ergebnisse, sondern für die Besten auch entsprechende Weiterleitungen zum Landeswettbewerb. Die großen Anstrengungen aller Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern – sind entsprechend belohnt worden.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträgerinnen und Preisträger! Weitere Details zum Wettbewerb sowie alle Ergebnislisten des 61. Regionalwettbewerbs finden Sie unter <https://www.jugend-musiziert.org/wettbewerbe/regionalwettbewerbe/badenwuerttemberg/landkreis-ravensburg/ergebnisse>

Ihre Urkunden erhalten die JMS-Preisträger am **Dienstag, den 30. Januar, 19.00 Uhr**, von Herrn Oberbürgermeister Michael Lang, Verbandsvorsitzender der JMS, im Clublokal des Jazz Point in Wangen-Beutelsau, ausgehändigt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörer. Der Eintritt ist frei.

### Herzlichen Glückwunsch an unsere Schülerinnen und Schüler aus Amtzell

In der Solowertung Blasinstrumente

- Flöte

Julia Prinz	Altersgruppe II	22 Punkte
Moritz Binger	Altersgruppe IV	24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung

- Saxophon

Karin Schmid	Altersgruppe II	22 Punkte, 1. Preis
--------------	-----------------	---------------------

In der Ensemblewertung

- Klavier vierhändig

Justina Birk	Altersgruppe II	21 Punkte, 1. Preis
--------------	-----------------	---------------------

- Schlagzeug

Hendrik Späth	Altersgruppe V	25 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung
---------------	----------------	---------------------------------------

### Die ganze Bandbreite der Gitarrenmusik

Gitarrentage mit öffentlichem Meisterkurs und zahlreichen Konzerten Das Wochenende vom 26. bis 28. Januar steht ganz im Zeichen der Gitarre, wenn die Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu wieder zu den Gitarrentagen im Weberzunfthaus Wangen lädt. Im Zentrum der Gitarrentage steht ein öffentlicher Meisterkurs mit Michael Tröster, einem der renommiertesten Gitarristen des Landes, Echo-Klassik-Preisträger und langjähriger Gitarrenpädagoge. Flankiert wird der Meisterkurs von zahlreichen Konzerten der JMS-Gitarrenlehrkräfte, dem Aeres Guitar Quartet und weiteren Akteuren - reichlich Angebot für alle Liebhaber der stilistisch breit gefächerten Gitarrenmusik. Das Eröffnungskonzert am Freitag, 26. Januar 2024, um 19 Uhr, bestreiten die JMS-Lehrkräfte Christian Feichtmair, Kihang Lee, Klaus Strobel und Jakob Vesper. Das bunt gemischte Programm beinhaltet Werke von Schubert bis zu zeitgenössischer Musik. Der Meisterkurs mit Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern der JMS, zu dem Zuhörer herzlich eingeladen sind, findet am Samstag und Sonntag jeweils von 08:30 bis 10:00 Uhr und von 14:30 bis 16:00 Uhr statt. Für einen Unkostenbeitrag von 10,- € können sämtliche Unterrichtseinheiten besucht werden.

Die Matinee am Samstag, um 11:00 Uhr gestaltet das Aeres Guitar Quartet der Musikhochschule Dresden. Gründungsmitglied dieser Formation ist Larissa Ziegler, eine ehemalige Schülerin der JMS, zunächst bei Ulrike Schuh und später bei Kihang Lee. Gegen Ende ihrer Schulzeit begann die junge Gitarristin aus eigenem Antrieb ihr Repertoire auf der Gitarre in Richtung Fingerstyle und Jazz zu erweitern und auch Gitarrenliteratur für und auf der Western-, E- und Bluesgitarre zu spielen. Erfolgreich bewarb sie sich nach dem Abitur für ein Gitarrenstudium an der Weltmusik-Abteilung in Dres-

den. Seit 2021 studiert Larissa dort akustische Gitarre bei Professor Thomas Fellow. Ihr Programm besteht aus einer Mischung aus klassischer und südamerikanischer Musik und Fingerstyle, gespielt auf der klassischen Konzertgitarre und der Westerngitarre. Besonders gerne spielt sie Musik von Komponisten, die sie persönlich kennt, wie von ihrem Professor Thomas Fellow oder dem Brasilianer Juliano Camara.

Das abendliche Konzert am Samstag, um 17:00 Uhr, gestalten mit Ulrike Schuh und Jakob Vesper wiederum zwei JMS-Lehrkräfte. Ulrike Schuh erhielt ihren ersten Gitarrenunterricht mit 8 Jahren und studierte Konzertfach Gitarre und Instrumentalpädagogik bei Joaquin Clerch an der RobertSchumann-Hochschule in Düsseldorf. Es folgte ein Masterstudium am Mozarteum in Salzburg bei Eliot Fisk und Ricardo Gallén, welches sie 2008 „mit Auszeichnung“ abschloss. Zusätzlich erhielt sie Unterricht bei Marco Tamayo am Kärntner Landeskonservatorium. Sie war Preisträgerin und Finalistin internationaler Wettbewerbe, z.B. des Concurso „José Tomas“ in Spanien, des Düsseldorfer Gitarrenwettbewerbs u.a. Zusammen mit dem „Trio Collage“ war sie Stipendiatin der Yehudi Menuhin Stiftung „Live music now“ und konzertiert im In- und Ausland. Jakob Vesper wurde 1991 in Ulm geboren. Während seiner Schulzeit hatte er Gitarrenunterricht bei Oliver Woog an der Musikschule Erbach. Nach dem Abitur studierte er von 2011 bis 2015 Musik mit Hauptfach Gitarre bei Michael Tröster an der Musikakademie „Louis Spohr“ in Kassel. Neben seiner solistischen Tätigkeit ist Jakob Vesper in mehreren Kammermusik-Besetzungen aktiv und gibt regelmäßig Konzerte. Zusammen mit Guilherme Scherer ist er Preisträger beim internationalen Michael-Tröster-Wettbewerb für Gitarrenduos in Schweinfurt 2014. Das Gitarrenduo spielt Werke aus Barock, Klassik, spanischer Romantik und Moderne. Die beiden Lehrkräfte der JMS spielen sowohl Originalwerke für zwei Gitarren, als auch Bearbeitungen von Lauten-, Cembalo- und Klaviermusik. Zu hören ist Musik von Domenico Scarlatti, J. K. Mertz, Enrique Granados, Leo Brouwer und Anderen.

Auch der Sonntag wartet mit einem Matineekonzert um 11:00 Uhr und einer spanischen Liedersammlung von bedeutendem Dichter Federico García Lorca auf. Es musizieren Jungyoum Kim und Kihang Lee. Die Sopranistin Jungyoum Kim wurde in Südkorea geboren. Nach dem Bachelorabschluss an der Sookmyung Women's Universität legte sie 2012 das Diplom in Musik im Fach Operngesang an der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover ab. 2016 an der Hochschule für Musik Detmold absolvierte sie einen Masterstudiengang ‚Oper‘. Während ihrer Ausbildung wurde sie von den Professoren Norma Enns, Markus Köhler, Jeffrey Smith, Ivan Törzs, Manuel Lange und Fabio Vettriano unterrichtet. Seit der Spielzeit 2014/2015 singt Jungyoum Kim am Theater Ulm. Kihang Lee ist Leiter des Fachbereiches Gitarre an der Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu und federführend für die Planung und Organisation der Gitarrentage. Er wurde 1987 in Seoul, der Hauptstadt Südkoreas, geboren. Er absolvierte Bachelor- und Master-Studium an der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover bei Prof. Hans-Michael Koch. Während des Studiums war er Stipendiat der Yeduhi Menuhin Stiftung. Den Abschluss der Gitarrentage 2024 bildet ein Konzert aller Meisterkursteilnehmer am Sonntag, den 28. Januar, um 17 Uhr. So haben alle Studierenden unmittelbar nach dem Kurswochenende Gelegenheit, die während der Unterrichtseinheiten mit Michael Tröster erarbeiteten bzw. verfeinerten Interpretationen dem Publikum zum Genuss darzubieten - herzliche Einladung. Sämtliche Konzerte finden im Weberzunfthaus statt. Der Eintritt ist frei.

## LANDJUGEND AMTZELL



### Ausflug zum Kegeln nach Ravensburg

Vergangene Woche machte die Landjugend Amtzell einen Ausflug zum Kegeln nach Ravensburg. Die Mitglieder hatten dabei die Gelegenheit, ihr Können in verschiedenen Spielen unter Beweis zu stellen. Dabei stand aber im Wesentlichen der Spaß im Vordergrund.



Ausflug zum Kegeln nach Ravensburg

**Werbung in eigener Sache**

Die Landjugend Amtzell trifft sich in der Regel immer montags ab circa 19 Uhr im Landjugendheim hinter dem Schloss. Interessierte Jugendliche können unser aktuelles Programm immer einen Tag vor dem Gruppenabend, in der Regel also sonntags, in unserer Instagram Story sehen (die Landjugend Amtzell auf Instagram: landjugend\_amtzell). Neue Mitglieder ab 15 Jahre sind jederzeit willkommen. Wir freuen uns auf euch!

Freundliche Grüße

Das Landjugend-Team

**FÜREINANDER MITEINANDER  
IN AMTZELL E.V.****SENIORENACHMITTAGE**

Zu unserem nächsten Senioren-Nachmittag  
**am Donnerstag, 01. Februar 2024, um 14.00 Uhr**  
**im Haus der Gemeinde in der Waldburger Straße 6**

laden wir die Amtzeller und Pfärricher Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Der Nachmittag steht ganz im Zeichen von Fasching.

Wer Lust hat, kommt etwas kostümiert – jeder so, wie er mag.

Wir freuen uns, wenn Ihr wieder zahlreich kommt und mit uns zusammen einen lustigen Nachmittag im geschmückten Gemeindesaal verbringt.

Das Helferteam für die Senioren-Nachmittage

*Auch das Bürgermobil wird wieder fahren. Anmeldungen am Montag, 29. Januar 2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 07520/95028.*

**NV SCHLOSSGOISCHTER**

Es geht los! Folgende Umzüge stehen auf dem Programm:

**Samstag, 27.01.2024****Narrensprung in Waldburg**

Umzugsbeginn: 14 Uhr

Treffpunkt: 14 Uhr am Aufstellungsplatz

Laufnummer: 27

**Sonntag, 28.01.2024****Narrensprung in Neukirch**

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr

Treffpunkt: 13.30 Uhr am Aufstellungsplatz

Laufnummer: 20

Unser gesamter Umzugsplan ist auch unter:

[www.schlossgoischer.de](http://www.schlossgoischer.de) zu finden

**Knocha krachet - Goischer lachet!**

**NARRENZUNFT  
AMTZELLER RAMSEWEIBLE****Fasnetswochenende 26.-28. Januar**

Folgende Fasnetsveranstaltungen stehen dieses Wochenende auf dem Programm:

**Freitag, 26.01., Kinderball**

Beginn: 15:00 Uhr im Vereinsheim

**Freitag, 26.01., Umzug in Hofs**

Abfahrt um 18:00 Uhr mit dem Bus,

Beginn: 19:30 Uhr, Lauf-Nr. 10

**Samstag, 27.01., Umzug in Weißenberg**

Abfahrt um 14:30 Uhr mit dem Bus,

Beginn: 15:30 Uhr, Lauf-Nr. 46

**Sonntag, 28.01., Umzug in Ratzenried**

Beginn: 13:30 Uhr, Lauf-Nr. 9

**[www.ramseweible.de](http://www.ramseweible.de)**

Ramseweible – grantig's Weible

**Fasnetswochenende 02.-04. Februar**

Folgende Fasnetsveranstaltungen stehen dieses Wochenende auf dem Programm:

**Freitag, 02.02. Umzug in Gebrazhofen**

Abfahrt um 18:00 Uhr mit dem Bus,

Beginn: 19:31 Uhr, Lauf-Nr. 13

**Samstag, 03.02. Umzug in Hergensweiler**

Abfahrt um 14:45 Uhr mit dem Bus,

Beginn: 16:00 Uhr

**Sonntag, 04.02. Narrenmesse und kleiner Umzug in Karsee**

Beginn: 09:00 Uhr

**Sonntag, 04.02. Umzug in Scheidegg**

Abfahrt um 11.45 Uhr mit dem Bus

Bus fährt über Karsee

Beginn: 13:31 Uhr

**Amtzeller Dorffasnet 2024**

Liabe Leit,

d' Amtzeller Dorffasnet isch nemme weit.

Am Dienstag, 06.02., kommet scho unsere Fasnetslader vorbei und ladet die Anwohner zum Umzug ei.

**Narrenbaumstellen im Schlosshof**

Donnerstag, 08. Februar, 18.00 Uhr

anschließend Party im beheizten Narrenzelt bei der Turnhalle mit DJ Dani.F

**Großer Narrensprung**

Freitag, 09. Februar, 14.14 Uhr

anschließend Fasnetsparty für Jung und Alt

im beheizten Narrenzelt bei der Turnhalle

und in der Mehrzweckhalle

**[www.ramseweible.de](http://www.ramseweible.de)**

Ramseweible – grantig's Weible



## AMTZELLER DORFRATSCHA



### Hosch scho ghert - etz verzell !

Dorffasnet mit neuer Gruppe und neuem Narrenruf  
Nachdem sich im Herbst 2023 die Fasnetsgruppe der Amtzeller Zigeunerinnen aufgelöst hat, war die Trauer zunächst groß. Nach kurzem Überlegen haben sich 10 rededreudige Amtzeller Frauen dann Anfang 2024 zusammengesetzt und beschlossen, nun die Amtzeller Dorffasnet zu bereichern. Schnell wurde auch ein Name gefunden und zwar „**Amtzeller Dorfratscha**“. Er beschreibt treffend, wie in Amtzell die neuesten Begebenheiten verbreitet werden, nämlich von den Dorfratscha. Die „**Amtzeller Dorfratscha**“ sind eine reine Fasnetgruppe, sie treffen sich aber auch außerhalb der Fasnet für gemeinsame Unternehmungen und zum Austausch von Neuigkeiten. **Hosch scho ghert - etz verzell !** Wir alle freuen uns schon sehr auf die Amtzeller Dorffasnet und hoffen, viele von Euch da anzutreffen und mit Euch einen Ratsch zu halten. Ansprechpartner der „Amtzeller Dorfratscha“ sind Rosina Stark und Gabi Winter

## BEGEGNUNGSSTÄTTE AMTZELL



### Unsere Paarbeziehung und die Ursachen und Lösungen unserer Probleme

Neue Wege in der Paarbeziehung: **Vortrag** von Paartherapeutin und Bestseller-Autorin **Nina Poelchau**  
Haben Sie das Gefühl, in Ihrer Beziehung wiederholen sich alte Muster? Fühlen Sie sich oft unverstanden, festgefahren oder konfrontiert mit Problemen, die tief in Ihrer Vergangenheit wurzeln? Nina Poelchau, erfahrene Paartherapeutin und Co-Autorin des Bestsellers „Gefühle sind keine Krankheit“, bietet einen Weg, sich von diesen Altlasten zu befreien und frischen Wind in Ihre Partnerschaft zu bringen. In ihrem Vortrag „Unsere Paarbeziehung: Ursachen und Lösungen unserer Probleme“ beleuchtet Poelchau die Rolle von Prägungen, Traumatisierungen und Mustern in der Liebe. Sie zeigt auf, wie tief verwurzelte Verhaltensmuster nicht nur unsere Wahl der Partner beeinflussen, sondern auch wie diese Muster oft destruktiv ineinandergreifen. Doch es gibt Hoffnung: Durch Erkenntnis und Verständnis der eigenen Muster und derer des Partners/der Partnerin kann ein Weg zur Entlastung und Entspannung in der Beziehung gefunden werden. Diese Einsichten bieten eine solide Basis für bewusste Entscheidungen und eine gesündere, erfüllendere Partnerschaft. Wir laden Sie herzlich ein, an diesem inspirierenden und aufschlussreichen Vortrag teilzunehmen. Es ist eine wertvolle Gelegenheit, die Geheimnisse erfolgreicher Paarbeziehungen zu erkunden und zu lernen, wie man sich und seine Partnerin/seinen Partner besser versteht.  
Termin: Mittwoch, 31.01.2024, 19.00 Uhr  
Ort: Syrgensteinsaal, Altes Schloss Amtzell  
Leitung: Nina Poelchau  
Gebühr: 15,00 €, Paare: 25,00 €  
Anmeldung: Anita Hermann-Ruess, Tel.: 0160 97965819, [seminare@hermann-ruess.de](mailto:seminare@hermann-ruess.de)  
Nina Poelchau, mit Praxis in Wolfegg, nutzt die Erkenntnisse der emotionsfokussierten und systemischen Paartherapie und betont: In der Liebesbeziehung kann man am besten lernen, sich selbst zu verstehen und zu wachsen. Verpassen Sie nicht diese Chance, Ihre Paarbeziehung zu transformieren.



Nina Poelchau, Paartherapeutin  
und Bestseller-Autorin

## VdK SOZIALVERBAND



Der Ortsverband informiert:

### 14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsoffizierverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

### Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

### VdK-Zeitung auch digital

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter [www.vdk.de/abo-ezeitung](http://www.vdk.de/abo-ezeitung) im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.



## Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.

## INFORMATION

### Infoabend Humpis-Schule Ravensburg am 06.02.2024

#### Informationsveranstaltung der Wirtschaftsschule, des Berufskollegs und des Wirtschaftsgymnasiums der Humpis-Schule Ravensburg

Die kaufmännischen Vollzeitschulen der Humpis-Schule Ravensburg, St.-Martinus-Str. 77, laden zum gemeinsamen Informationsabend ein:

**Dienstag, 6. Februar 2024 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Sie erhalten bei dieser Veranstaltung Informationen zu den verschiedenen Profilen, Wahlfächern und sonstigen Aktivitäten während der Schulzeit aus der Sicht der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler.

#### Zugangsvoraussetzungen:

In die **Wirtschaftsschule/Berufsfachschule** können Hauptschüler, Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 8., 9. oder 10. Klasse sowie Schüler nach Abschluss des VAB aufgenommen werden. Die Schüler erwerben an der Wirtschaftsschule nach zwei Jahren die Mittlere Reife verbunden mit einer beruflichen Grundbildung. Diese Schulart bietet eine gute Basis für kaufmännische Berufe aber auch für weiterführende, berufliche Schulen. Dass die Wirtschaft diese Art der besonderen Mittleren Reife schätzt, zeigt die große Übernahme der Absolventen in anspruchsvolle Ausbildungsberufe.

Voraussetzung für die Aufnahme in das **kaufmännische Berufskolleg** ist grundsätzlich ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse 11 oder Jahrgangsstufe 1 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, gleichwertiger Bildungsstand). Bei einzelnen BKs gelten noch Zusatzbestimmungen.

In das **Wirtschaftsgymnasium** können Bewerber aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11, Bewerber aus Gemeinschaftsschulen (E-Niveau) mit einem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe sowie Bewerber mit Mittlerer Reife aus Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik und mindestens der Note „ausreichend“ in jedem dieser drei Fächer aufgenommen werden. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife.

Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2024. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für alle Schularten (außer Berufskolleg Fachhochschulreife) über das zentrale Online-Bewerbungsverfahren unter [www.schule-in-bw.de/bewo](http://www.schule-in-bw.de/bewo) erfolgt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schularten erhalten Sie auch im Internet unter [www.humpis-schule.de](http://www.humpis-schule.de)

## LEADER-Förderprogramm startet in die nächste Runde

**Jetzt um Fördermittel bewerben - Projektauftrag läuft bis 29. Februar 2024**

[Kißlegg, 17.01.2024] – Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Vom 16. Januar bis 29. Februar 2024 haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Gelegenheit, ihre Ideen für förderungswürdige Vorhaben einzureichen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 750.000 € der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

#### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektbewerbung sind klar definiert

Gesucht werden Projekte, die im Aktionsgebiet der Region Württembergisches Allgäu realisiert werden. Dies umfasst die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg. LEADER-Projekte müssen den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen. Hierbei liegt der Fokus auf Projekten, die das Ehrenamt und die Dorfentwicklung stärken, die Jugend aktiv einbinden und das kulturelle Erbe bewahren. Auch Vorhaben, die den Tourismus fördern und gleichzeitig den Schutz des Klimas und des Naturraums betonen, werden gesucht. Zusätzlich sind Projekte willkommen, die die lokale Wirtschaft stärken und die Grundversorgung sichern sowie die Vermarktung regionaler Produkte fördern.

#### Rahmenbedingungen für die Projekte

LEADER unterstützt Projekte mit einer maximalen Kostengrenze von 700.000 € (netto). Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Bei Antragstellung sollten die Projektplanungen bereits weit fortgeschritten sein, sodass Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen möglichst schon beantragt sind. Allerdings dürfen die Vorhaben noch nicht begonnen sein.

#### Nach Einreichung der Projekte erfolgt die Projektauswahlphase

Die eingereichten Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden voraussichtlich Mitte Mai 2023 einem Projektauswahlverfahren unterzogen. Die hierbei überzeugendsten Vorhaben erhalten eine Bewilligung für die Förderung durch das Regionalbudget. Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, sowie zu den Bewertungskriterien und den Bewerbungsunterlagen, können unter [www.re-wa.eu](http://www.re-wa.eu) eingesehen werden.

Frühzeitige Klärung von Fragen zur Förderfähigkeit ist durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle möglich und unterstützt eine reibungslose Antragsstellung. Telefonisch steht die Geschäftsstelle unter 07563- 63149-40 zur Verfügung oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin per E-Mail unter [info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu).

#### Weiterführende Informationen:

#### Was ist das LEADER-Förderprogramm?

LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, welches darauf abzielt, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern. Mit den Fördergeldern werden lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt, die von Aktionsgruppen vor Ort entwickelt wurden. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt durch lokale LEADER-Aktionsgruppen, die in einem Bottom-up-Ansatz lokale Kenntnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region. Nähere Informationen sind auf der Webseite [www.re-wa.eu](http://www.re-wa.eu) zu finden.

#### Gebietskulisse

Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.



**Möchten auch Sie mit ihrer Projektidee von der Förderung profitieren?** Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg: [info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu) oder Tel.: 07563-63149-40

## Neuer LEADER-Projektaufruf gestartet

**LEADER - Förderprogramm startet in die nächste Runde  
Jetzt um Fördermittel bewerben -  
Projektaufruf läuft bis 29. Februar 2024**

Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Vom 16. Januar bis 29. Februar 2024 haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Gelegenheit, ihre Ideen für förderungswürdige Vorhaben einzureichen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 750.000 € der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

**Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektbewerbung sind klar definiert** Gesucht werden Projekte, die im Aktionsgebiet der Region Württembergisches Allgäu realisiert werden. Dies umfasst die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg. LEADER-Projekte müssen den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen. Hierbei liegt der Fokus auf Projekten, die das Ehrenamt und die Dorfentwicklung stärken, die Jugend aktiv einbinden und das kulturelle Erbe bewahren. Auch Vorhaben, die den Tourismus fördern und gleichzeitig den Schutz des Klimas und des Naturraums betonen, werden gesucht. Zusätzlich sind Projekte willkommen, die die lokale Wirtschaft stärken und die Grundversorgung sichern sowie die Vermarktung regionaler Produkte fördern.

### Rahmenbedingungen für die Projekte

LEADER unterstützt Projekte mit einer maximalen Kostengrenze von 700.000 € (netto). Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Bei Antragstellung sollten die Projektplanungen bereits weit fortgeschritten sein, sodass Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen möglichst schon beantragt sind. Allerdings dürfen die Vorhaben noch nicht begonnen sein.

### Nach Einreichung der Projekte erfolgt die Projektauswahlphase

Die eingereichten Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden voraussichtlich Mitte Mai 2023 einem Projektauswahlverfahren unterzogen. Die hierbei überzeugendsten Vorhaben erhalten eine Bewilligung für die Förderung durch das Regionalbudget. Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, sowie zu den Bewertungskriterien und den Bewerbungsunterlagen, können unter [www.re-wa.eu](http://www.re-wa.eu) eingesehen werden.

Frühzeitige Klärung von Fragen zur Förderfähigkeit ist durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle möglich und unterstützt eine reibungslose Antragsstellung. Telefonisch steht die Geschäftsstelle unter 07563- 63149-40 zur Verfügung oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin per E-Mail unter [info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu).

## Mikrozensus 2024 –

### Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

#### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird

zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

## Telefonaktionstag für Arbeitgeber zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg bietet am Mittwoch, 31. Januar 2024, einen Telefonaktionstag für Arbeitgeber an, die geflüchteten Menschen eine Chance zur Arbeitsmarktintegration geben möchten. Viele Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, haben seit vergangener Herbst ihre Integrationskurse beendet und sind nun auf der Suche nach einer Arbeit. Die weitere Vertiefung der Sprachkenntnisse und der Einstieg in den Job erfolgen idealerweise parallel. Jobcenter oder Arbeitsagentur können mit Förderangeboten unterstützen. „Wir freuen uns, wenn Betriebe auch geflüchteten Menschen eine Chance geben, deren Deutschkenntnisse noch nicht perfekt sind“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Interessierte Arbeitgeber erreichen den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit am 31. Januar zwischen 8:00 und 18:00 Uhr zur Beantwortung ihrer Fragen unter der Telefonnummer 0800 4 5555 20. Der Anruf ist kostenfrei und unverbindlich. Interessierte Arbeitgeber können sich informieren, um dann zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Unter anderem können folgende Fragen im Fokus stehen:

- Wie kann die Agentur für Arbeit bei der Suche nach potentiellen Mitarbeitenden helfen?



- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wie können Mitarbeitende weiter qualifiziert werden?

## Vandalismus bei der Landesgartenschau

**Zum wiederholten Maße haben Vandalen Zäune des Landesgartenschaugeländes mutwillig aufgeschnitten. Der oder die unbekanntes Täter schneiden große Löcher in die Umzäunung. Kaum ist ein Zaun ausgetauscht, sind sie am nächsten Tag schon wieder mutwillig beschädigt, teilt die Gartenschau mit.** Seit Weihnachten werden fast jede Nacht neue Vandalenakte begangen. Die zerschnittenen Zäune finden sich im gesamten Bereich von Sportpark bis Erba. Beim Aussichtsturm war der neu aufgestellte Absperrzaun bereits am nächsten Tag zerstört. Die Landesgartenschau weist darauf hin, dass durch die Löcher im Zaun zusätzliche Gefahrenquellen entstehen und komplett aufgeschnittene Zäune ein Sicherheitsrisiko darstellen. Unbefugte könnten so auf das Gelände kommen, das immer noch Baustelle ist, und im schlimmsten Fall zu Schaden kommen.

Außerdem kostet das Reparieren und Ersetzen der Zäune Geld. Geld, das letztlich zu Lasten aller Steuerzahler geht. Die Sachbeschädigungen sind bei der Polizei angezeigt worden, sie ist für sachdienliche Hinweise dankbar.



## Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

### Bilanz zum Arbeitsmarkt 2023

„Gemessen an den vielen Krisen und der schwachen Konjunktur hat sich der Arbeitsmarkt am Bodensee und in Oberschwaben im vergangenen Jahr recht widerstandsfähig gezeigt“, bilanziert Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. Zwar hat die Entwicklung im Jahresverlauf merklich nachgelassen, das zeigte sich sowohl bei der Arbeitslosigkeit als auch bei der Arbeitskräftenachfrage. Jedoch erreichte die Zahl der Beschäftigten einen neuen Höchststand.

„Gesucht waren und sind vor allem Fachkräfte und höher qualifizierte. Für Menschen ohne Ausbildung oder mit geringer Qualifikation wird die Luft am Arbeitsmarkt zunehmend dünner“, erklärt der Agenturchef und empfiehlt sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern noch stärker auf Qualifizierung und Weiterbildung zu setzen. Bei der Suche nach Fachkräften spielt auch das Potenzial der geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, eine Rolle. Ab der zweiten Jahreshälfte konnten viele Geflüchtete aus der Ukraine ihre Integrationskurse abschließen und haben damit erste Deutschkenntnisse erworben. Nun geht es darum, dass die Menschen so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln. Dazu Mathias Auch: „Die weitere Vertiefung der deutschen Sprache kombiniert mit ersten Arbeitserfahrungen und Qualifizierungen sollen stärker Hand in Hand gehen. Wichtig ist, dass Betriebe Geflüchteten auch eine Chance geben, wenn die Deutschkenntnisse noch ausbaufähig sind. Dafür möchten wir Unternehmen gewinnen. Jobcenter oder Arbeitsagentur können parallel mit Förderangeboten unterstützen“.

### Arbeitslosigkeit

Im Agenturbezirk Konstanz-Ravensburg waren im Jahresdurchschnitt 14.615 Menschen ohne Arbeit, 6.910 Frauen und 7.705 Männer. Nach Rechtskreisen gegliedert gehörten 6.496 zum Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 8.119 zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung). Gegenüber 2022 waren 1.682 oder 13 Prozent Menschen mehr arbeitslos gemeldet. Darin spiegeln sich die Registrierung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern, aber auch die schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider. Im Jahresdurchschnitt waren 3.860 Menschen länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet, sie gelten somit als Langzeitarbeitslose. Das sind 8,2 Prozent mehr als im Vorjahr. „Insbesondere für Menschen ohne oder mit geringer Qualifizierung erhöht sich erkennbar das Risiko sich verfestigender Langzeitarbeitslosigkeit“, analysiert Mathias Auch.

Die Arbeitslosenquote stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 3,2 Prozent. „Der Agenturbezirk Konstanz-Ravensburg hatte 2023 erfreulicherweise erneut die zweitniedrigste Quote unter den 19 Agenturbezirken in Baden-Württemberg“, erklärt Mathias Auch.

### Beschäftigung

Nach einem kleinen Corona bedingten Knick 2020 hat sich der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch in 2023 weiter fortgesetzt. 331.450 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2023 bedeuten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent auf einen neuen Höchstwert. Dazu Mathias Auch: „Noch nie waren am Bodensee und in Oberschwaben so viele Menschen in Beschäftigung, jedoch hat sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamt.“

### Arbeitskräftenachfrage

Unternehmen und Verwaltungen informierten die Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg im Jahr 2023 über 17.574 neue, offene Stellen, 5.869 oder 25 Prozent weniger als im Vorjahr. Im gesamten Agenturgebiet waren im Jahresdurchschnitt 6.935 Stellen unbesetzt, knapp 13,8 Prozent weniger als 2022.

Die Stellenbestände sind in nahezu allen Wirtschaftsabschnitten zurück gegangen. Mit Blick auf die Bestandsgrößen sind insbesondere das Verarbeitende Gewerbe (im Schnitt 819 Stellen im Bestand, minus 16,2 Prozent zum Vorjahr), das Gesundheits- und Sozialwesen (776 Stellen, minus 11 Prozent) sowie das Gastgewerbe (382 Stellen, minus 37,4 Prozent) zu nennen. Einen Durchschnitt von 257 offenen Arbeitsstellen verzeichneten die öffentliche Verwaltung (-3,4 Prozent zum Vorjahr), der Handel 602 offene Stellen (-26,7 Prozent zum Vorjahr) sowie das Baugewerbe 334 (minus 24,6 Prozent). Einen Rückgang um 9,6 Prozent zum Vorjahr verzeichnete der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung mit im Schnitt 1.867 offenen Stellen.

### Kurzarbeit

Im Jahresdurchschnitt lag die Kurzarbeit im langjährigen Vergleich auf einem moderaten Niveau. Im vierten Quartal haben die Beratungsbedarfe und Anzeigen auf Kurzarbeit etwas angezogen. Ein Großteil davon geht auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe zurück. Weitere betroffene Bereiche sind metall- und kunststoffverarbeitende Industriebetriebe und der Automotivbereich.



### Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen

Im Verlauf des Jahres 2023 haben viele Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, grundlegende Deutschkenntnisse erworben. Die Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse sollen so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und weiterqualifiziert werden. Jobcenter und Arbeitsagentur können parallel mit Förderangeboten unterstützen, wo das fachliche Sprachniveau oder die Qualifikation weiter ausgebaut werden sollte. Das ist auch ein Kernelement des Job-Turbos, dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Menschen mit noch geringen Deutschkenntnissen den Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu ermöglichen.

#### Nach Landkreisen ergibt sich folgendes Bild:

##### Bodenseekreis

3.958 Arbeitslose (2.035 Frauen, 1.923 Männer), plus 697 zum Vorjahr  
 Arbeitslosenquote 2023: 3,2 Prozent (plus 0,6 Prozentpunkte)  
 davon SGB II: 2.178 Menschen, plus 541 zum Vorjahr

##### Landkreis Konstanz

6.053 Arbeitslose (2.777 Frauen, 3.276 Männer), plus 411 zum Vorjahr  
 Arbeitslosenquote 2023: 3,7 Prozent (plus 0,2 Prozentpunkte)  
 davon SGB II: 3.451 Menschen, plus 310 zum Vorjahr

##### Landkreis Ravensburg

4.604 Arbeitslose (2.098 Frauen, 2.506 Männer), plus 574 zum Vorjahr  
 Arbeitslosenquote 2023: 2,8 Prozent (plus 0,4 Prozentpunkte)  
 davon SGB II: 2.490 Menschen, plus 467 zum Vorjahr

### Das Forstamt informiert

#### Holzmarkt

Die Sägewerke aus der Region sind auf der Suche nach Fichten-Frischholz.

Für das Leitsortiment Fichte 2b+, Güte B werden beim Langholz Preise von mindestens 98 €/Fm bezahlt. Für das Kurzholz liegen die Preise für Fichte 2b+, Güte B/C bei mindestens 96 €/Fm. Aktuelle Selbstwerbungsangebote im Kurzholz, hierbei sind die Holzerteilungskosten bereits abgezogen und werden vom Sägewerk getragen, liegen bei mindestens 75 €/ Fm für Fichte 2b+, B/C.

Auch 2024 ist bei entsprechend trocken-warmer Witterung mit deutlichen Borkenkäferschäden zu rechnen. In den letzten 20 Jahren wurde im Privatwald des Landkreises Ravensburg jeder zweite Festmeter eingeschlagenes Holz durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneebruch verursacht. Schadholz bringt im Vergleich zu Frischholz deutlich geringere Preise.

Dem Waldbesitz kann empfohlen werden, Frischholz einzuschlagen. Dies betrifft Fichtenbestände aller Altersstufen. Nutzen Sie Ihre Fichtenaltholzbestände und bauen diese in Mischbestände um. Pflegen Sie Ihre jungen Fichtenbestände mittels Durchforstungen. Sie reduzieren hierdurch das Risiko von Schneebruch und Sturmwurf. Bitte wenden Sie sich was den Holzeinschlag anbetrifft an Ihren zuständigen Förster.

Für die Vermarktung des Holzes steht die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben ([www.genoholz.de](http://www.genoholz.de)) bereit.

### Veranstaltungskalender

05.02.	Mo	Vortrag Medias	17.00 - 19.00	Altes Schloss Altmanhausensaal	Medias
07.02.	Mi	Kinder- und Schülerball	14.00	Turn- und Festhalle	Narrenvereine Schloßgoischer
07.02.	Mi	Stricken	19.30	Altes Schloss Nebenraum der Teeküche	Strickfreunde
08.02.	Do	Narrenbaumstellen	18.00	Schloßhof Amtzell	Narrenvereine Schloßgoischer und Ramseweible
08.02.	Do	Kleiderstüble geöffnet	09.00 - 11.00	Kogewiese 5	Füreinander- Miteinander
08.02.	Do	Kleiderstüble geöffnet	14.00 - 16.00	Kogewiese 5	Füreinander- Miteinander
09.02.	Fr	Narrensprung mit anschl. Narrenparty	14.14	Amtzell Ort / Turn- und Festhalle	Narrenvereine Schloßgoischer und Ramseweible
10.02.	Sa	Bauernmarkt	08.30 - 12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
10.02.	Sa	Musikball MK Amtzell	19.00	Turn- und Festhalle	MK Amtzell e.V.
11.02.	So	Familienmusikball	14.00	Turn- und Festhalle	MK Amtzell e.V.
12.02.	Mo	Rosenmontag			
17.02.	Sa	Funkenringwürfeln	12.00 Uhr	Altes Schloss Syrgensteinsaal	Aktive Senioren
18.02.	So	VDK Hauptversammlung	14.00	Altes Schloss Syrgensteinsaal	VDK Hauptversammlung
21.02.	Mi	Stricken	19.30	Altes Schloss Nebenraum der Teeküche	Strickfreunde
22.02.	Do	Kleiderstüble geöffnet	09.00 - 11.00	Kogewiese 5	Füreinander- Miteinander
22.02.	Fr	MSC Generalversammlung	18:00	Turn- und Festhalle	MSC
24.02.	Sa	Bauernmarkt	08.30 - 12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
24.02.	Sa	Konzert mit NBIT Roxx	20.00 Uhr	Altes Schloss Reichlin-Meldegg- Saal	AK Dorfkultur
28.02.	Mi	Offenes Cafe	14.00-17.00	Cafe Herzraum Ludwig-Steimle- Haus	Füreinander- Miteinander
29.02.	Do	Kleiderstüble geöffnet	09.00 - 11.00	Kogewiese 5	Füreinander- Miteinander



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann je ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter [www.svlfg.de/](http://www.svlfg.de/) arbeitssicherheit-verbessern zum Download bereit und können per E-Mail an [praeventionszuschuesse@svlfg.de](mailto:praeventionszuschuesse@svlfg.de) oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versicherertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

#### 1. Aktion: Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr

##### Produkt max.Förderung

Fang- und Behandlungsstand für Rinder;	
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30 %, max. 600 EUR
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30 %, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30 %, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30 %, max. 600 EUR
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30 %, max. 400 EUR

#### 2. Aktion:Förderbeginn 1.März 2024,12.00 Uhr

##### Produkt max.Förderung

- Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts),
  - Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz,
  - UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)
- 50 %, max. 400 EUR

#### Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.

Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter [www.svlfg.de/renten-hoehe](http://www.svlfg.de/renten-hoehe) besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versicherertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

## AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Landmetzgerei  
**Baumann**  
Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750

Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

### WOCHENEND-ANGEBOT vom 26.01. – 27.01.2024

PAPRIKA-LYONER - mit frischer Paprika - geschnitten	100 g	1,47 €
DEBREZINER - ein Knackwürstchen mit Pfiff	100 g	1,45 €
GESCHLAGENE BRATWURST - delikate aromatisch	100 g	1,09 €
HACKFLEISCH (Rind- und Schweinefleisch) - gemischt	100 g	1,07 €

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad  
Mitarbeiter\*innen direkt vor Ort, Abrechnung  
mit Pflegekassen

Tel. 07461 1713457

[www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com](http://www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com)

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige  
auf unseren neuen Sonderseiten  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.



### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
Telefax 07154 8222-10 · [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

Neue Öffnungszeiten  
ab Februar!

Mo: 10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00  
Di: 10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00  
Mi: 10.00 - 13.00  
Do: 10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00  
Fr: 10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00  
Sa: 09.00 - 13.00



Vollautomaten & Siebträger – Reparatur & Service – Kaffee & mehr  
tutto bohne – Schomburger Str. 11 – 88279 Amtzell  
☎ 07520 2024190 – ✉ info@tuttobohne.de

# WAHL

Moderne Heiztechnik und Bäder

Lindauer Straße 42 • 88239 Wangen im Allgäu  
Tel. 0 75 22/9 71 30 • Fax 97 13 13 • [www.wahl-wangen.de](http://www.wahl-wangen.de)

Weniger  
ist leer.



Mitglied der  
act alliance **Brot**  
für die Welt

# KADECO



**10%** AUF ALLE KADECO-KASSETTENMARKISEN  
bis 31. März 2024

trilago gmbh  
Im Leimen 16  
88069 Tettngang-Tannau  
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago  
Berblingerstr. 22  
88074 Meckenbeuren  
Tel. 07542 4410

[www.trilago.de](http://www.trilago.de)



Besuchen Sie unsere Ausstellung in  
Tettngang-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

## IMMOBILIEN VERKAUF



Offene  
Besichtigung

lebendige  
Wohnräume  
**75**  
JAHRE

Siedlungswerk

Sonntag, 14-16 Uhr  
Wangen im Allgäu | »Argenbogen«  
Auwiesenweg (neben Kanalunterführung)  
Reihenhäuser

148 bzw. 149 m<sup>2</sup> Wohnfläche | im Bau

Siedlungswerk GmbH  
Geschäftsstelle Ravensburg  
Friedrich-Schiller-Str. 22  
88214 Ravensburg  
bgsrv@siedlungswerk.de  
Telefon 0751 3697-21

[www.siedlungswerk.de](http://www.siedlungswerk.de)



Rund um die Blume ist ab  
**Donnerstag, 25.01.**  
wieder wie gewohnt für Euch da:  
**Mittwoch von 9-12 Uhr,**  
**Donnerstag + Freitag von 9-12 Uhr**  
**und 14-17 Uhr**  
**und Samstag von 10-12 Uhr.**

Es freuen sich auf Euch, der Frühling und Liesl Butscher.



**Gewerbegebiet  
Grünkraut-Gullen  
Lagerstraße 16  
Telefon (0751) 76 93 00  
Fax (0751) 7 69 30 15  
www.kolbeck-fensterbau.de  
info@kolbeck-fensterbau.de**

**Holz- Holz-Alu u. Kunststofffenster**

**PflegeHilfe**  **Individuelle Betreuung  
und Pflege zu Hause**  
Leben neu organisiert



 Stundenweise  
Haushaltshilfe

 **24**  
24 Stunden  
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:  
**07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr**  
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

**Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim**  
**Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt -**  
**Dt. Post AG**

**VERANSTALTUNGEN**

**Who is WHO?** Vortragsabend

**Dr. Beate Sibylle Pfeil** - Völkerrechtsexpertin  
*Die neuen WHO-Vorhaben – eine Gefahr für unsere Demokratie?*

**Janko Williams** - Wirtschaftsjurist; Datenschutzexperte  
*Die WHO und die Digitalgesetze – eine Gefahr für unsere Privatsphäre?*

**Mi., 07.02.24, 19:00 Uhr** **Gasthaus Adler, Vogter Str. 1,**  
88239 Wangen-Karsee  
Eintritt auf Spendenbasis



[dieBasis-RV.de](http://dieBasis-RV.de)

**STELLENANGEBOTE**



**WIR SUCHEN DICH!**  
**LAGER- & VERSANDMITARBEITER**  
**15-30H/WOCHE (W/M/D)**  
Gewerbepark Allgäu-erland, Ahegg 22, 88239 Wangen im Allgäu

**ÜBER PULLUP & DIP:**  
Als innovatives e-commerce-Unternehmen entwickeln, produzieren und vertreiben wir weltweit hochwertiges Zubehör für das Training mit dem eigenen Körpergewicht sowie Trainings-Module und Zubehör für Kletterer. Unsere Produkte sind bereits in über 70 Ländern weltweit im Einsatz und unterstützen dort Sportler beim Training.

In unserem Lager in Wangen im Allgäu werden unsere Produkte montiert und für den internationalen Versand vorbereitet. Für diese Tätigkeiten benötigen wir ab sofort weitere Unterstützung. Die Hauptarbeitszeiten sind zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, in denen die Arbeitszeiten frei eingeteilt werden können. Wir suchen derzeit einen/eine Mitarbeiter/-in auf **Minijob-Basis** oder auf **Teilzeit**

**DEINE AUFGABEN:**

- Montage und Zusammenstellung von Waren
- Verpackung und Versand der Waren
- Allgemeine Lagertätigkeiten
- Be- und Entladen von Frachtcontainern
- Erstellung von Versandlabels und -papieren
- ggf. Unterstützung im Kundensupport



**DAS BRINGST DU MIT:**

- Spaß an der Arbeit, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Freude an abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

**WIR FREUEN UNS AUF DICH!**

 [WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS](http://WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS)

**KONTAKT:**  
FT Fitness Technology GmbH  
Nadine Bauer  
 [n.bauer@pullup-dip.com](mailto:n.bauer@pullup-dip.com)  
 0175 9151477



**WIR SUCHEN DICH!**  
**MINIJOB KUNDENSUPPORT**  
**CA. 10H/WOCHE (W/M/D)**  
Gewerbepark Allgäu-erland, Ahegg 22, 88239 Wangen im Allgäu

Am Standort in Wangen im Allgäu werden unsere Produkte montiert und für den Versand vorbereitet. Hier ist auch der Sitz unseres Kundensupports. Die Tätigkeit ist auch im **Homeoffice** möglich. Wir suchen derzeit einen/eine Mitarbeiter/-in auf **Minijob-Basis**, der/die unseren Kundensupport auch während der Urlaubszeit und bei Mehrarbeit ggf. an Wochenenden vertreten kann.

**DEINE AUFGABEN:**

- Beantworten von Kundenanfragen via Mail & Telefon zu unseren Produkten oder zum Bestellstatus
- Interne Kommunikation zum Versandteam
- Erstellung von Versandlabels und -dokumente
- Bearbeitung von Nachsendungen und Retouren
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- ggf. Unterstützung im Lager und Versand



**DAS BRINGST DU MIT:**

- Spaß an der Arbeit, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Erfahrungen im Kundenkontakt, selbstständige Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse

**WIR FREUEN UNS AUF DICH!**

 [WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS](http://WWW.PULLUP-DIP.DE/PAGES/JOBS)

**KONTAKT:**  
FT Fitness Technology GmbH  
Nadine Bauer  
 [n.bauer@pullup-dip.com](mailto:n.bauer@pullup-dip.com)  
 0175 9151477

**Werben mit Erfolg**